

# **Anmerkungen zu Architektur und Denkmalpflege um die Jahrhundertwende am Beispiel des geplanten Umbaus der Altstädter Kirche in Eschwege**

Eckehard Deichsel

## **Chronik der Ereignisse**

Kurz vor Beginn des 1. Weltkrieges stellten das Presbyterium der Altstädter Kirche in Eschwege und der Magistrat der Stadt fest, daß die Altstädter Kirche dringend der Renovierung bedürfe, und sie beschlossen, dieselbe in Angriff zu nehmen<sup>1</sup>.

Die Altstädter oder Markt-Kirche St. Dionys ist die älteste Pfarrkirche der Stadt. Wenn auch der Kirchenbau selbst jüngeren Datums ist, so deutet doch das Patrozinium auf eine karolingische Gründung hin und verweist damit auf die Ursprünge der Stadtgeschichte, den Königshof „Eskinivach“ und die Reichsabtei St. Cyriakus<sup>2</sup>. Von der Kirche der Reichsabtei ist nur noch der ehemalige Südturm, der sogenannte „Schwarze Turm“, erhalten. Anstelle des Langhauses hat man 1828 die Bürgerschule errichtet, der „Schwarze Turm“ ist 1841 restauriert und 1889 mit einem neuen Helm versehen worden<sup>3</sup>. St. Dionys hingegen wird noch immer als Pfarrkirche der Eschweger Altstadt genutzt.

An ihren nur etwa 25 m hohen und von einer welschen Haube mit Laterne überdachten Westturm schließt ein vierjochiges Langhaus an, dessen Seitenschiffe den Turm im Norden und Süden umfassen. Im Osten setzt ein Chor mit einem Joch und  $\frac{5}{8}$ -Schluß das Mittelschiff des Stufenhallen-Langhauses fort. Die drei Schiffe des Langhauses werden von einem einzigen großen, der Chor von einem gesonderten, etwa 6 m niedrigeren und entsprechend dem Chorschluß polygonal abgewalmten Satteldach überspannt. Der First des großen Hauptdaches trifft in Höhe des Sturzes der Schallöffnungen auf den Haubenaufbau des Turmes: der Turm „versinkt bis zum Ansatz der Haube im Schiffsdach“<sup>4</sup>.

Diese Architektur, so meinte der Konservator Holtmeyer, erzähle „auf den ersten Blick von ihrer wechsellvollen Geschichte“<sup>5</sup>. Diese ist aufs engste verknüpft mit der 1914 bereits 700 Jahre währenden Geschichte Eschweges als Stadt<sup>6</sup>. Denn der älteste noch erhaltene Bauteil, der ursprünglich freistehende Westturm, wurde in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts errichtet, zu einer Zeit, als die Stadt ihre 1214 erworbene Reichsfreiheit infolge des thüringischen Erbfolgestreites faktisch schon wieder verloren hatte. Nachdem sie sich zunächst (1249) unter den Schutz Heinrichs von Meißen gestellt hatte, dann (1250) vom Herzog von Braunschweig erobert und später (1264) dem hessischen Gebiet zugerechnet worden war, verlor sie 1295 endgültig ihre Unabhängigkeit, wodurch sie allerdings – zusammen mit der Boyneburg dem hessischen Landgrafen als Lehen gegeben – den Aufstieg Hessens zum Reichsfürstentum ermöglichte. Offenbar wirkte sich dies jedoch nicht zu ihren Ungunsten aus, denn um 1300 wurde unter anderem die Neustadt mit regel-

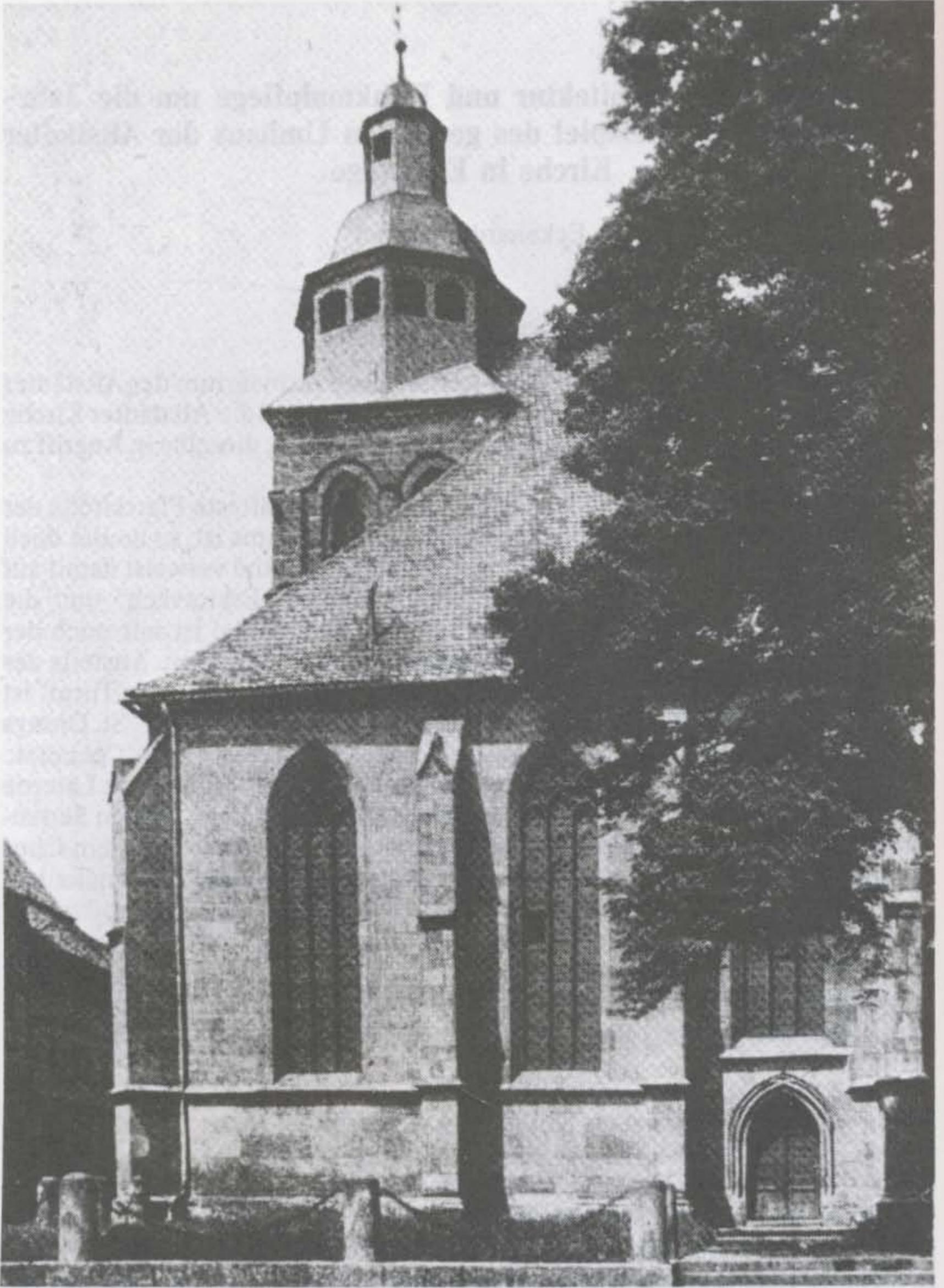


Abb. 4 Eschwege, Altstädter Kirche von Süden (Jahrbuch der Denkmalpflege I)

mäßigem Straßennetz angelegt und in die Befestigung einbezogen. Um 1340 wurden aus St. Dionys und ihren beiden Filialkirchen St. Godehard und St. Katharina drei selbständige Pfarreien unter dem Patronat des Cyriaxstiftes gebildet.

In der Folgezeit unterstand Eschwege wieder ständig wechselnden Herren, manchmal mehreren zur selben Zeit, und geriet erst 1433 endgültig und fest unter hessische Herrschaft. Diese Stabilisierung der politischen Verhältnisse blieb nicht ohne Folgen. Bald darauf setzte eine rege Bautätigkeit ein, die insbesondere auch die Kirchen betraf. Den Anfang machte man 1436 in der Neustadt mit dem Neubau einer Sakristei für St. Katharina. Fast eine Generation später, aber um so entschiedener, zog man in der Altstadt nach und begann 1450 mit der Errichtung des neuen Chores und bald darauf, 1466, mit der des neuen Langhauses von St. Dionys. Schon 1455 hatte Landgraf Ludwig I. einen neuen Turm für St. Godehard bauen lassen. Das Langhaus von St. Dionys war noch nicht vollendet, als man daran ging, der neuen Sakristei von St. Katharina 1474 einen neuen Chor zuzugesellen und 1484–92 auch ein neues Langhaus, dessen Gewölbe 1520 geschlossen wurden, während die des Langhauses von St. Dionys erst 1521 fertiggestellt worden sein sollen.

Die Struktur der beiden Kirchenbauten St. Katharina und St. Dionys – über St. Godehard ist nichts Näheres bekannt – ist recht ähnlich. Beide sind dreischiffige Hallenkirchen (bei St. Dionys eine Stufenhalle) mit kantonierten Rundpfeilern – R. L. Auer vermutet, daß es sich besonders bei dem Pfeiler-Gewölbe-System der Eschweger Kirchen um „eine Nachwirkung ‚landesherrlicher‘ Architekturelemente“ handeln könnte, das heißt um eine späte Rezeption der Marburger Elisabethkirche<sup>7</sup>.

1913 standen jedoch die Unterschiede zwischen beiden Kirchen im Vordergrund des Interesses, insbesondere das äußere Erscheinungsbild von St. Dionys, das als Folge eines für die Eschweger Stadtgeschichte sehr wichtigen Ereignisses kaum noch Übereinstimmungen mit dem der Katharinenkirche aufwies. Am 20. April 1637 nämlich steckten kaiserliche Truppen die Stadt in Brand und zerstörten so den größten Teil des mittelalterlichen Hausbestandes; auch die Kirchen wurden dabei in Mitleidenschaft gezogen. Von St. Godehard, später St. Nikolaus, die schon seit Einführung der Reformation verlassen war und seitdem zerfiel – die Pfarrei wurde wieder der von St. Dionys einverleibt –, blieb nur der sogenannte „Klausturm“ oder „Nikolaiturm“ erhalten, welcher erst ein Jahrhundert später (1733–36) wieder mit einem neuen Aufbau versehen wurde, bestehend aus einer Galerie mit vier Ecksäulen, verbunden durch eine Steinbalustrade, und einem Haubendach. St. Katharina war weitgehend verschont geblieben. St. Dionys wurde wiederhergerichtet, wobei sie ihre charakteristische gedrungene äußere Erscheinung, das hohe steile Satteldach und den im Verhältnis niedrigen Turm mit der welschen Haube erhalten haben soll<sup>8</sup>.

Diese „Übergangslösung“ aus dem 17. Jahrhundert durch eine neue, dauernde und schönere zu ersetzen – St. Katharina hatte bereits 1862 einen neuen, nach Plänen von G. G. Ungewitter errichteten Turmaufsatz erhalten –, war die erklärte Absicht von Bürgerschaft und Magistrat und auch die des Herrn Superintendenten. Zur Begründung dieser Absicht wurden angeführt die Schadhaftheit der alten Hölzer, die durch den Dachstuhl verursachten Schäden am Mauerwerk sowie – insbesondere von kirchlicher Seite – die unzurei-

chende Schallwirkung der Glocken. Das Gewicht des Dachstuhles, obwohl durch nachträglich angebolzte Zangen abgefangen, hatte, so wurde konstatiert, eine Ausbauchung der Langhausaußenwände bewirkt und Risse im Gewölbe verursacht. Den Zustand des Langhausdaches selbst hielt man für sehr schlecht, den der Turmhaube für nachgerade lebensgefährlich, da sie durch das Läuten der Glocken in Schwingungen versetzt werde und man sich fragen müsse, wie lange ihre Holzkonstruktion und das marode Mauerwerk des alten „Arkadengeschosses“, auf dem sie aufsäße, dieser Belastung noch würden standhalten können<sup>9</sup>.

Auch erschienen einige Renovierungsarbeiten im Inneren angebracht, so etwa die Ausbesserung der Pfeilerdienste, Basen und Kapitelle und die Ergänzung der Fenstermaßwerke. Darüber hinaus waren neben einer Auffrischung der farblichen Gestaltung und der Installation von Heizungs- und Beleuchtungsanlagen auch eine Veränderung des Gestühls, die Entfernung der Empore im Chor, die Absenkung der Orgelempore und die Errichtung eines Taufraumes geplant<sup>10</sup>.

Die Altstädter Kirche sollte nun aber nicht einfach renoviert, sondern „stilgerecht restauriert“ werden<sup>11</sup>. Den Auftrag dazu erhielt „der bekannte und geschätzte Kirchenrestaurator und Holzarchitekt August Dauber zu Marburg“, welcher bald darauf (am 5. Dezember 1913) den Bezirkskonservator zu einer diesbezüglichen Besprechung aufsuchte<sup>12</sup>.

Die im Winter 1913/14 von Dauber gefertigten Entwürfe wurden Anfang des Jahres 1914 für ein paar Tage in Eschwege öffentlich ausgestellt, da „für die Wertung der Entwürfe auch die Stimme des Volkes von einigem Belang sein sollte“<sup>13</sup>.

Am 24. März 1914 erschien im „Eschweger Tageblatt“ ein Artikel des Eschweger Gymnasialprofessors Ulrich, der sich unter dem Titel „Wie wird unser Altstädter Kirchturm? – Gesichtspunkte zur Beurteilung“ mit den ausgestellten Entwürfen beschäftigte<sup>14</sup>. Professor Ulrich bestritt zwar nicht die Notwendigkeit der geplanten Erneuerungsmaßnahmen, hielt es aber für verfehlt, „es als feststehend zu betrachten, daß unser neuer Kirchturm nur ein stilistisch rein gotischer“ sein könne, was in jedem Falle eine Ähnlichkeit mit den Türmen der katholischen und der Neustädter Kirche zur Folge haben würde, wohingegen das Stadtbild aber der Bereicherung bedürfe<sup>15</sup>. Er schloß mit der Forderung, „das dem Auge des Heimischen lieb gewordene Bild“ nicht zu zerstören und riet dazu, den Turm unter Beibehaltung der Haube um ein Geschoß zu erhöhen<sup>16</sup>.

An einem der folgenden Tage wurde eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung anberaumt, die zu einer Entscheidung über die beiden von Dauber vorgelegten Entwürfe, das heißt eigentlich nur über die zwei Versionen der Turmgestaltung, führen sollte<sup>17</sup>. Im Anschluß an ein Referat des Stadtverordneten Ebeling über die Vor- und Nachteile der beiden Entwürfe brachte der Stadtverordnetenvorsteher Calenberg den oben genannten Artikel Professor Ulrichs zur Verlesung, auf den jedoch anscheinend nicht weiter eingegangen wurde. In der folgenden Debatte berichtete der Stadtverordnete Reitz, daß sich nach seiner Erkenntnis die Bevölkerung nach der Begutachtung der ausgestellten Entwürfe ausnahmslos für den „rein gotischen“ Turm ausgesprochen habe, obwohl dieser der teurere sei<sup>18</sup>. Dagegen betonte der Stadtverordnetenvorsteher Calenberg, daß er den „spezifisch hessischen“ Turm bevor-

zuge, der im übrigen den Vorteil habe, auch etwas höher zu sein als der „rein gotische“<sup>19</sup>. Der Bürgermeister Dr. Stolzenberg mochte sich für keinen der beiden Entwürfe, von denen der eine einen „massiven und stilvollen“ und der andere „einen malerischen“ Turm vorsehe, entscheiden<sup>20</sup>. In der anschließenden Abstimmung wurde mehrheitlich die Durchführung der „rein gotischen“ Version beschlossen.

Nachdem am 28. März 1914 ein Bericht über diese Stadtverordnetenversammlung im „Eschweger Tageblatt“ veröffentlicht worden war, sandte Professor Ulrich diesen zusammen mit dem von ihm selbst verfaßten Artikel an den Konservator der Denkmäler im Regierungsbezirk Kassel Dr. Alois Holtmeyer, der gerade im Vorjahr sein Amt angetreten hatte. In seinem Antwortschreiben vom 2. 4. 1914 bedankte sich der Bezirkskonservator für die Benachrichtigung, bedauerte aber, noch keine Stellungnahme abgeben zu können, da ihm bislang keine Pläne vorgelegen hätten. Er erhielt dieselben etwa einen Monat später vom Regierungspräsidenten in Kassel nebst einem Ersuchen um gutachtliche Äußerungen, welchem folgend er am 16. Mai zu einer Besichtigung der örtlichen Gegebenheiten in Eschwege eintraf. Das im Anschluß an diesen Besuch verfaßte Gutachten sandte er am 28. Mai an den Regierungspräsidenten mit dem Vermerk, es im Falle eines Widerspruchs durch die Gemeinde an das zuständige Ministerium in Berlin weiterzuleiten.

Die in diesem Gutachten geäußerte Ansicht des Bezirkskonservators stimmt im wesentlichen mit der Professor Ulrichs überein. Wie dieser hob er den Stimmungsgehalt des Bestehenden besonders hervor und riet, auch das Kircheninnere möglichst unangetastet zu lassen. Weiter führte er aus, der Entwurf zerstöre die Eigenart der Kirche, durch „Ausdrucksmittel abgestorbener Stilarten“ könne Originales nicht ersetzt werden, auch zeigten die verschiedenen Rekonstruktionsversuche ja, daß der wirkliche ursprüngliche Zustand nicht rekonstruierbar sei<sup>21</sup>. Da für den besonderen Charakter der Kirche gerade das hohe Dach – alte Stadtabbildungen bewiesen sein Vorhandensein schon für das 16. Jahrhundert – bestimmend wäre, lehnte er jegliche Veränderung desselben ab, mit Ausnahme der notwendigen Sicherungsarbeiten. In der Frage der Gestaltung des Turmes schlug er – ähnlich wie Professor Ulrich – als Kompromiß vor, die welsche Haube zu erhalten, aber zwischen die alten massiven Turmgeschosse und die Haube ein verschiefertes Fachwerkgeschoß einzufügen. Bei jeder Veränderung des Turmes, sofern der Zustand des Glockenstuhls eine solche wirklich notwendig erscheinen ließe, sei darauf zu achten, „daß der Turm sich nicht in einen allzu großen Gegensatz zu den Bürgerhäusern setzt“<sup>22</sup>. Diesem Gutachten fügte der Konservator als Beleg „für die Meinung der heimischen Kreise“ den Artikel Professor Ulrichs bei<sup>23</sup>.

Von den „heimischen Kreisen“ wurde jedoch offenbar Widerspruch erhoben – wohl, wie der Konservator befürchtet hatte, von seiten der Gemeinde – und es hat den Anschein, als sei das Gutachten daraufhin nach Berlin weitergereicht worden. Denn am 23. Juni 1914 griff die dortige Presse den „Fall Eschwege“ auf, mit einer kurzen Meldung in der „Täglichen Rundschau“, in der sich der Verfasser unter der Überschrift „Mißdeutete Heimatschutzbestrebungen“ entschieden gegen den Entwurf aussprach, vor allem gegen die projektierten „fragwürdigen Formen einer stilkopierenden Gotik“<sup>24</sup>.

Ob durch die Meldung aus Berlin angeregt oder aus eigenem Antrieb, veröffentlichte auch das „Casseler Tageblatt“ am 10. Juli einen sehr ähnlichen

kleinen Artikel über das „bedrohte Baudenkmal in Eschwege“, dem man mit „Stilmitteln einer spätgeborenen Gotik des 19. Jahrhunderts“ zu Leibe rücken wolle<sup>25</sup>.

In der Juli-Ausgabe der Zeitschrift „Hessenland“ schließlich erschien ein ausführlicher Artikel mit dem Titel „Die Zerstörung eines alten Stadtbildes“<sup>26</sup>. Der Autor E. Wenzel, bekanntgeworden unter anderem durch seine Zeichnungen für das Inventar von Fritzlar, an dem auch Dauber mitgearbeitet hatte, lehnte zwar auch den Entwurf ab, sprach jedoch ausdrücklich den Architekten, „der immer zu den besten Restauratoren gehört hat“, von jeder Schuld frei<sup>27</sup>. Er bezweifelte, daß dieser „aus eigenem Wollen“ einen solchen Turm projektiert habe<sup>28</sup>. Für entscheidender hielt er dagegen die Vorstellungen der Stadtverwaltung, die gerne am Turm der Altstädter Kirche eine „Galerie für Musikanten“, ähnlich der am Nikolaiturm, gehabt hätte, ebenso gern aber auch einen hohen Spitzhelm<sup>29</sup>. Eine solche Galerie aber, meinte Wenzel, wäre typisch für barocke Turmaufbauten, wie etwa das Beispiel der Rauschenberger Kirche zeige, und mit einem gotischen Turmhelm nicht vereinbar. Die Stadtväter müßten sich also entscheiden, ob sie eine „landesübliche Galerie“ oder einen Spitzhelm haben wollten<sup>30</sup>.

Für fast ein Jahr ruhte nun der Streit – der Ausbruch des Weltkrieges mag zu dieser Verzögerung beigetragen haben –, die Positionen waren geklärt worden, man wartete auf eine Entscheidung von „höherer Stelle“. Eine solche kündigte sich an, als der Konservator der Kunstdenkmäler des Preußischen Staates, Geh. Baurat Lutsch, durch einen Erlaß des Ministers für geistliche und Unterrichtsangelegenheiten vom 19. Oktober 1915 beauftragt wurde, eine offizielle Besichtigung der Altstädter Kirche vorzunehmen und, wenn möglich, eine Einigung über ihre Neugestaltung herbeizuführen.

Zuvor hatte der Bezirkskonservator Holtmeyer noch einmal versucht, auf die Entscheidung Einfluß zu nehmen durch einen Brief an den Eschweger Bürgermeister, dem er zur Stützung seiner Ansicht ein Heft des Bundes Heimatschutz, welches die Schilderung eines ähnlichen Falles enthielt, beilegte<sup>31</sup>. Darüber hinaus wies er noch auf einen Artikel Wilhelm Spahrs über die nach dessen Meinung gänzlich mißlungenen Restaurierungen August Daubers im Kreise Marburg hin<sup>32</sup>. In seinem Antwortschreiben dankte der Bürgermeister für das ihm übersandte Heft, welches er mit Interesse gelesen habe, ließ aber einfließen, daß er eine solche „Nachhilfe in Geschmacksfragen“ für unnötig halte, schließlich habe er ja das Buch „Die schöne deutsche Stadt“ erworben und sich über „andere Fälle verunglückter Renovationen“ informiert<sup>33</sup>. Abschließend gab er der Hoffnung Ausdruck, daß eine „allseitig befriedigende Lösung“ sich noch finden lassen werde<sup>34</sup>.

Dem Erlaß des Ministers folgend, setzte der Staatskonservator Lutsch den Bezirkskonservator Holtmeyer davon in Kenntnis, daß die Besichtigung der Altstädter Kirche am 22. November des Jahres stattfinden werde, und daß „Freunde der Denkmalpflege“ hinzugezogen werden könnten<sup>35</sup>. Der Bezirkskonservator lud daraufhin den Landrat des Kreises Eschwege, Herrn von Keudell, und Professor Ulrich zur Teilnahme an der Ortsbesichtigung ein. Den letzteren hatte der Krieg aber nach Pommern verschlagen, so daß er zu seinem Bedauern der Einladung des Konservators nicht Folge leisten konnte – er fügte seinem Brief jedoch den verständnisvollen Satz an: „Es wird wohl sehr schwer halten, in Eschwege gegen vorgefaßte Meinungen anzukommen.“<sup>36</sup>

Als offizielle Teilnehmer an der Besichtigung werden im Reisebericht des Konservators Lutsch neben ihm selber in dieser Reihenfolge genannt: der Präsident des Königlichen Konsistoriums in Cassel, Freiherr Schenk zu Schweinsberg, der Bezirkskonservator Dr. Holtmeyer, der Königl. Regierungsbaurat Heckhoff sowie die Mitglieder des Presbyteriums, Superintendent Hocke, Pfarrer Heidelbach, Stadtverordnetenvorsteher Calenberg, Rechnungsrat Göbel, Zimmermeister Hesse, Rentier Holzapfel, Schlossermeister Spillner, Herr Werner, die Vertreter der Stadtverwaltung, Bürgermeister Dr. Stolzenberg und Stadtbaumeister Großklaus, sowie der Architekt Dauber aus Marburg.

Der Bericht des Konservators Lutsch enthält, kurz zusammengefaßt, folgende Feststellungen:

1. Der innere Ausbau könne grundsätzlich nach Maßgabe des Entwurfs erfolgen<sup>37</sup>.

2. Die hinsichtlich des Zustandes des Langhausdaches aufgestellte Behauptung einer drohenden Einsturzgefahr sei stark übertrieben – der Abbruch des insgesamt noch recht befriedigenden Holzwerkes wäre reine Verschwendung, Näheres müsse noch durch einen Statiker geprüft werden.

3. Die behauptete Lebensgefährlichkeit des Glockenstuhles wäre nicht vorhanden, die festzustellenden Schwingungen könnten überdies auf einfache Weise durch Senkung des Auflagers und Lösen der Verbindung zur Umfassungsmauer beseitigt werden.

Der Konservator kam zu dem Schluß, daß der vorliegende Entwurf nicht ausgeführt werden könne, weil

a) er nicht ausgereift sei,

b) das in Hessen häufig vorkommende Motiv der vier den Haupthelm flankierenden Türmchen durch solche weitere Verwendung entwertet würde,

c) das Verhältnis der Flankentürme zum Haupthelm ungünstig wäre. Von seiten der Denkmalpflege erschiene deshalb eine entsprechende Umarbeitung des Entwurfs angebracht, zumal auch der Kostenvoranschlag nach Aussage des von Stadtbaumeister Großklaus vorgelegten Gutachtens vom 5. Februar 1914 zu niedrig ausgefallen wäre.

Als Kompromiß in der Frage der Turmgestaltung schlug der Konservator – vorbehaltlich der noch anzustellenden statischen Berechnungen – vor, das Mauerwerk des alten Arkadengeschoßes zu „heilen“, wie dies auch am Kölner Dom geschehen wäre. Er hielt es aber auch für vertretbar, dieses Geschoß nötigenfalls ganz abzubrechen und es aus den alten Quadern oberhalb des bestehenden Langhausfirstes auf einem schlichten Zwischengeschoß neu zu errichten. Die Turmhaube solle nicht abgebrochen, sondern Zug um Zug „heraufgeschraubt“ werden, bis zu einer Gesamthöhe von 45 m. Das Geläut könne danach aus der Haube herausgenommen und im Arkadengeschoß untergebracht werden, welches dafür ja auch ursprünglich bestimmt gewesen wäre. Die Glocken könnten hierdurch auch über den Cyriaxberg hinweg in der Brückenvorstadt gehört werden – womit nach Ansicht des Präsidenten des Königlichen Konsistoriums den kirchlichen Bedürfnissen Genüge getan war. Für diesen Vorschlag, das heißt für die Erhaltung der Haube, sprachen sich weiter, so der Bericht des Konservators, der Landrat aus, und nach dessen Mitteilung auch der (kurz zuvor verstorbene) Vorstand der Eschweger Altertümersammlung Prof. Röhmheld sowie der abwesende Prof. Ulrich.

Eine Einigung aller Beteiligten konnte jedoch nicht herbeigeführt werden, so daß der Konservator abschließend bemerkte: „Schließlich hat sich auch Architekt Dauber für diese Gestaltung ausgesprochen, (. . .) während der Bürgermeister sich auf einen Steilhelm versteift hat.“<sup>38</sup>

Nachdem dieser Bericht, der sich zur weiteren Auswertung in Berlin befand, in einer Abschrift an den Bezirkskonservator gesandt worden war, welcher sich auch weiterhin um eine Einigung zu bemühen hatte, geschah zunächst nichts in dieser Sache, wenigstens nichts, das aktenkundig geworden wäre. Erst am 26. April des folgenden Jahres wandte sich der Architekt Dauber an den Bezirkskonservator mit der Bitte um eine Aussprache, über deren Zustandekommen, Verlauf und Ergebnis nichts bekannt ist. Die erste ministerielle Reaktion auf den Reisebericht des Konservators war die Entsendung der Geheimen Bauräte Schnapp und Kickton, wohl zum Zwecke statischer Untersuchungen, deren Ankunft dem Bezirkskonservator vom Regierungspräsidenten für den 3. Juni angekündigt wurde. Diese Besichtigung führte jedoch zu keiner Klärung, denn fast ein Jahr darauf, am 23. April 1917, informierte der Regierungspräsident den Bezirkskonservator über einen erneuten Besuch des Baurates Kickton, diesmal in Begleitung des Regierungsbaurates Ellerbeck.

Am 22. Januar des darauffolgenden Jahres erhielt der Bezirkskonservator vom Regierungspräsidenten eine weitere Abschrift des mittlerweile mehr als zwei Jahre alten Lutsch'schen Reiseberichts sowie „gutachtliche Bemerkungen“ zu den darin enthaltenen Punkten 2 und 3, ausgefertigt vom Referenten des Ministers der öffentlichen Arbeiten, Baurat Kickton, am 21. November 1917. In Übereinstimmung mit dem Konservator Lutsch stellte Kickton zu Punkt 2 fest, daß der Abbruch des Langhausdaches nicht zu rechtfertigen wäre, daß Endgültiges jedoch erst nach Abdeckung des Daches gesagt werden könne. Zu Punkt 3 stellte er zwar die zwingende Notwendigkeit einer gänzlichen Erneuerung der Haube fest, lehnte den Kompromißvorschlag des Konservators aber als zu teuer und technisch zu schwierig ab. Um den örtlichen Wünschen nach reicherer Gestaltung dennoch zu entsprechen, regte er an, auf eine Darstellung der Stadt Eschwege aus dem Jahre 1580 zurückzugreifen<sup>39</sup>. Das darauf erkennbare Erkermotiv am Altstädter Kirchturm wäre besser als Daubers geplante Ecktürmchen, die sich ohnehin auf die Auskragung über den Strebepfeilern des Arkadengeschosses bezögen, welche wohl nicht ursprünglich sei; es erschiene also angebracht, diese Auskragung zu entfernen, das obere Turmgeschoß nach Wiederherstellung der Strebepfeilerköpfe auf das Maß des Unterbaus zu beschränken und den Helm auf der nun entsprechend kleineren Grundrißfläche aufzusetzen.

In der Sache „Renovierung der Altstädter Kirche in Eschwege“ geschah auch auf diesen Vorschlag hin nichts – kriegsbedingte Sorgen waren gewichtiger: Bereits am 3. März 1917 hatte sich der Superintendent Hocke mit der Frage an den Bezirkskonservator gewandt, wie denn die Beschlagnahme der Orgelpfeifen verhindert werden könne, worauf ihm beschieden worden war, dies sei nur möglich, wenn die Pfeifen kunstgeschichtlich wertvolle Gravuren etc. aufwiesen.

Am 11. Dezember 1918 berichtete der Superintendent dem Bezirkskonservator, wohl in Beantwortung einer Anfrage, daß mit den Herstellungsarbeiten infolge des Krieges nicht begonnen worden sei. Zwar habe das Konsistorium verfügt, dieses und ähnliche Projekte zwecks Arbeitsbeschaffung für heim-

kehrende Krieger in Angriff zu nehmen, das Presbyterium in Eschwege verfüge jedoch zur Zeit nicht über die nötigen Mittel.

Das äußere Erscheinungsbild der Altstädter Kirche St. Dionys in Eschwege ist im Wesentlichen noch heute dasselbe wie vor dem 1. Weltkrieg. Die von einem örtlichen Architekten 1927–29 durchgeführten Renovierungsarbeiten sowie die 1964 vorgenommene Restaurierung haben daran nichts geändert. Und allen Unkenrufen der Jahre 1913/14 zum Trotz ist die Kirche nicht zusammengestürzt.

### Die Entwürfe

Für das Umbauprojekt hat der Architekt Dauber einige Bauaufnahmezeichnungen (eine Ansicht, ein Querschnitt und drei Grundrisse) und darauf folgend vier Entwürfe angefertigt. Lediglich einer der Entwürfe ist wohl vollständig (vier Aufrisse, zwei Querschnitte und zwei Grundrisse), die drei übrigen nur in Form von perspektivischen Ansichten erhalten<sup>40</sup>.

Die Zeichnungen sind weder datiert noch mit einem Motto versehen. Drei der perspektivischen Ansichten tragen jedoch die von einer gotisierenden Rahmung eingefasste Beschriftung: „Projekt zum / Umbau der Altstädter / Kirche zu Esch / wege – bear / beitet von den / Architekten / Eichelberg Dauber.“<sup>41</sup>

Alle Entwürfe sehen dieselbe Lösung für die Umgestaltung von Langhaus und Chor vor: Das gesamte Mauerwerk inklusive der Maßwerke bleibt unverändert, Mittelschiff und Chor aber werden von einem neuen, über dem Chor polygonal abgewalmten Satteldach überspannt, dessen Firsthöhe etwa der des alten Chordaches entspricht; über den Seitenschiffsjochen sitzen kleine quer gestellte Walmdächer. Die perspektivischen Ansichten unterscheiden sich durch die Darstellung verschiedener Turmlösungen sowie durch die Wiedergabe verschiedener Jahreszeiten und Staffagefiguren.

Zwei Zeichnungen zeigen die Kirche im Winter: Der auf dem Kirchplatz stehende Baum ist entlaubt; der Platz, die Dächer und die Hügel am Horizont sind verschneit; der Himmel ist grau verhangen; im rechten Vordergrund (vom unteren Bildrand angeschnitten) ein seinen Hut festhaltender und zum Kirchturm blickender Mann mit wehendem Mantel.

Die beiden anderen Zeichnungen zeigen die Kirche im Sommer: Der Baum ist belaubt und verdeckt einen Großteil des südlichen Seitenschiffes, den Himmel bedecken große helle Quellwolken; im rechten Vordergrund steht (vom unteren Bildrand angeschnitten) ein Mädchen mit Schürze und aufgekremelten Blusenärmeln, das in ein Gespräch mit zwei feldmarschmäßig ausgerüsteten Soldaten vertieft ist; hinter dieser Gruppe eilt ein Mann in Gehrock und Zylinder am Chor der Kirche vorbei.

In dem einen „Winter-Entwurf“ (im folgenden Entwurf A) ist geplant, das alte „Arkadengeschoß“ um etwa sieben Meter anzuheben, es mit einer umlaufenden Maßwerkbrüstung, deren Eck- und Mittelposten von kleinen Fialen gebildet werden, nach oben abzuschließen, darauf vier Dreiecksgiebel und einen zwischen diesen aufsteigenden oktogonalen Spitzhelm zu errichten. Die Gesamthöhe des Turmes beträgt annähernd 50 m.

Der zweite „Winter-Entwurf“ (im folgenden Entwurf B) sieht vor, das „Arkadengeschoß“ an alter Stelle zu belassen, darauf ein Geschoß mit

Laubenumgang zu errichten, dessen Holzpfosten durch eine Maßwerkbrüstung verbunden sind, sowie über diesem noch ein weiteres Geschöß aufzuführen, dem ein oktogonaler Spitzhelm und vier ihn flankierende Ecktürmchen aufgesetzt sind. Die Gesamthöhe beträgt etwas mehr als 50 m.

Der eine „Sommer-Entwurf“ (im folgenden Entwurf C) zeigt das „Arkadengeschoß“ um etwa 10 m angehoben, darauf ein Fachwerkgeschoß mit vier Erkertürmchen, deren spitze Helme den über dem Fachwerkgeschoß aufsteigenden oktogonalen Spitzhelm flankieren. Die Gesamthöhe beträgt über 60 m.

Auf dem zweiten „Sommer-Entwurf“ (im folgenden Entwurf D) erscheint das „Arkadengeschoß“ ebenfalls um etwa 10 m angehoben, aber mit der alten Haube überdacht. Die Gesamthöhe beträgt etwa 45 m.

Vor einer Beschäftigung mit den verschiedenen Formen und Konstruktionsprinzipien der Turmentwürfe möchte ich zunächst versuchen zu klären, in welcher Reihenfolge die Entwürfe entstanden sind – das Ergebnis ist in der alphabetischen Bezeichnung der Entwürfe schon vorweggenommen.

### Datierungsprobleme

Das Eschweger Stadtparlament hat nicht über alle vier Entwürfe abgestimmt, sondern nur über zwei, sicher über die beiden zuvor ausgestellten. Beschlossen wurde die Ausführung der „rein gotischen“<sup>42</sup> Version.

Da der Entwurf A als einziger der vier Entwürfe im Planarchiv des Denkmalamtes Marburg vorhanden ist, kann man annehmen, daß er mit der wohl der Denkmalpflege zur Begutachtung eingereichten „rein gotischen“ Version identisch ist. Ein weiteres Indiz hierfür ist die Veröffentlichung dieses Entwurfs A im Jahrbuch der Denkmalpflege<sup>43</sup>. Dort ist im selben Zusammenhang auch der Entwurf B abgebildet, was darauf hindeutet, daß es sich bei diesem um den zweiten öffentlich diskutierten Entwurf, den „spezifisch hessischen“, handelt<sup>44</sup>.

Aus dem Bericht über die Stadtverordnetensitzung ist zu erfahren, daß der Eschweger Bürgermeister den einen Turmentwurf für „malerischer“, den anderen dagegen für „stilvoll und massiv“ hielt und sich für keinen von beiden entscheiden mochte, während der Stadtverordnete Ebeling dem „gotischen und massiveren“ Turm vor dem anderen mit den „hessisch-typischen Türmchen“ den Vorzug gab<sup>45</sup>. Da der Entwurf A sicher den „massiveren“, der Entwurf B dagegen den „malerischeren“ Turm zeigt, sind diese beiden Entwürfe identisch mit den unmittelbar nach der Auftragserteilung im Winter 1913/14 angefertigten, wofür auch die ungewöhnliche Darstellung der Kirche im Schnee spricht<sup>46</sup>. Mit dem „malerischeren“ könnte zwar ebenso der Entwurf C gemeint sein, zumal auch dieser einen Turm mit Erkertürmchen zeigt, aber von Fachwerk ist in keiner der Äußerungen über die beiden ersten Entwürfe die Rede.

Darüber hinaus bieten die Zeichnungen selber einige Hinweise darauf, daß die Entwürfe C und D später entstanden sind als die Entwürfe A und B und zum Zeitpunkt der erwähnten Stadtverordnetensitzung wohl noch nicht existierten. Die Entwürfe C und D sind als Federzeichnung im Nachlaß des Architekten erhalten. Deutlich erkennbar, sind auf Entwurf C die Teile,

welche von den Entwürfen A und B abweichen, mit Bleistift vorgezeichnet. Der Entwurf C ist also von A oder B abgepaust und verändert worden. Da von dem Entwurf A nur Pausen existieren und von Entwurf B nur die schon genannte Reproduktion im Jahrbuch der Denkmalpflege, können entsprechende Untersuchungen in diesem Fall nicht gemacht werden. Bei Entwurf D aber kann man feststellen, daß er – bis auf den Turm – von Entwurf C abgepaust worden sein muß, weil er nur am Turm Spuren einer Vorzeichnung zeigt.

Daß die Entwürfe in der Reihenfolge A-B-C-D entstanden sind, scheint mir nicht fraglich. Auf Grund der angeführten Indizien halte ich es auch für gesichert, daß der Entwurf A mit dem „rein gotischen“ und der Entwurf B mit dem „spezifisch hessischen“ Entwurf identisch sind und daß beide im Winter 1913/14 entstanden.

Eine genauere Datierung der Entwürfe C und D ist mangels anderer Anhaltspunkte nur anhand der Zeichnungen selber möglich: aus der Darstellung der feldmarschmäßig gerüsteten Soldaten – augenscheinlich auf dem Wege zur Front, beim Abschied von einem Mädchen – könnte man auf einen Entstehungszeitpunkt kurz nach dem Ausbruch des 1. Weltkrieges am 1. August 1914 schließen. Diese Annahme wird gestützt durch die Tatsache, daß Dauber der perspektivischen Ansicht des von ihm um die Jahreswende 1914/15 entworfenen Bebraer Rathauses ebenfalls jene beiden Soldaten als Staffage beigab. Da sie auf der „Bebraer Zeichnung“ offenbar durchgepaust sind, könnte der Entwurf C als Vorlage bereits existiert haben<sup>47</sup>. Bezogen auf die Chronologie der Eschweger Ereignisse bedeutet dies, daß die Entwürfe C und D nach der Veröffentlichung der schon mehrfach erwähnten Zeitungsartikel, in welchen die beiden ersten Entwürfe negativ beurteilt wurden, entstanden sind – kurz vor oder nach dem Besuch des Staatskonservators Lutsch in Eschwege. Hinsichtlich des Entwurfs D ist ein Entstehungszeitpunkt nach dem Besuch Lutschs, der bei dieser Gelegenheit seinen Kompromißvorschlag machte, dessen wesentliche Bestandteile auch im Entwurf D aufgenommen sind, als sehr wahrscheinlich anzunehmen.

Nach diesem auf Grund des fehlenden Aktenmaterials notwendigen „Indizienbeweis“ möchte ich mich nun mit der Architektur der einzelnen Entwürfe beschäftigen, um mich auf diesem Wege der Arbeitsweise und den Intentionen des restaurierenden Architekten Dauber zu nähern.

### **Konstruktionsformen und Motive**

Die Entwürfe A und B wurden beide als „gotisch“ rezipiert. So wandte sich der Eschweger Gymnasialprofessor Ulrich gegen die Ansicht, daß der neue Kirchturm nur ein „stilistisch rein gotischer“ sein könnte, und bezog sich damit auf beide Entwürfe<sup>48</sup>. Auch im Jahrbuch der Denkmalpflege waren beide Entwürfe als „angeblich gotische Urform“ bezeichnet<sup>49</sup>.

Es ist nun anhand der projektierten Architekturformen zu untersuchen, worauf sich die Ansicht, beide Entwürfe seien „gotisch“, stützen konnte und warum sie, scheinbar im Widerspruch dazu, im Stadtparlament in einen „rein gotischen“ und einen „spezifisch hessischen“ unterschieden wurden<sup>50</sup>.

## Entwurf A

Die Gestaltungselemente des Turmes auf diesem Entwurf lassen ihre Verwandtschaft mit zwei Bauwerken erkennen, die dem Architekten Dauber sehr vertraut waren, mit der Elisabethkirche und der Lutherischen Pfarrkirche in Marburg. Eine Galerie mit Maßwerkbrüstung, vier Giebel und ein oktogonaler Spitzhelm finden sich an den Türmen beider Marburger Kirchen.

Die von Dauber geplanten Fialen ähneln besonders denen am Südturm der Elisabethkirche, nur bekrönen sie nicht wie dort die Strebebepfeiler und begleiten als Ecktürmchen den Haupthelm, sondern sie sind wesentlich kleiner und bilden die Eck- und Zwischenpfosten der Maßwerkbrüstung. Ebenfalls an die Türme der Elisabethkirche erinnern die von Dauber vorgesehenen Standfiguren in den Giebelfeldern.

Das Maßverhältnis von Brüstung und Fialen zum Spitzhelm (in Eschwege konnte es schon aus Kostengründen nur ein hölzerner Helm sein) aber kommt dem des Pfarrkirchturms näher. Man könnte meinen, Dauber habe bei der Konzeption seines Entwurfs A den Marburger Pfarrkirchenbau vor Augen gehabt. Die schon bestehende Ähnlichkeit der beiden Kirchen mag hierzu einen Anstoß gegeben haben. Beide sind Hallenkirchen (in Eschwege zwar eine Stufenhalle) zu vier Jochen mit einem zwischen die westlichen Seitenschiffsjoche gestellten Turm, woraus sich auch eine partielle Übereinstimmung der Grundrißbilder ergibt. Allen Unterschieden – hier sei nur auf die in Marburg nach innen gezogenen Chorstrebebepfeiler verwiesen – zum Trotz wäre durch Daubers Entwurf, hätte er ausgeführt werden können, das äußere Erscheinungsbild der Eschweger Altstadt-Pfarrkirche dem der Marburger Pfarrkirche angenähert worden. Denn nicht nur die projektierte Gestalt des Turmes, sondern auch die des Schiffsdaches verweist auf das Marburger Vorbild (im übrigen auch auf die ursprüngliche Dachkonstruktion der Elisabethkirche, und nicht zuletzt auch auf die Neustädter Kirche St. Katharina).

Da wohl Einigkeit darüber herrschte, daß die beiden Marburger Kirchen gotische Bauwerke sind, konnte man (sei es der Architekt oder das Stadtparlament) sich berechtigt fühlen, Formen, die denen dieser Kirchen verwandt waren, als „rein gotisch“ zu bezeichnen. Dabei war mit der Bezeichnung „gotisch“ die Stil-Form gemeint, nicht die Entstehungszeit. Man war im Eschweger Stadtparlament offensichtlich nicht der Meinung, daß Dauber mit „Ausdrucksmitteln abgestorbener Stilarten“<sup>51</sup> operiere und kümmerte sich nicht um solche kritischen Anmerkungen. Die Stadtverordneten teilten wohl eher die von der Generation der Lehrer Daubers vertretene Ansicht, daß der Stil eine „Sprache“<sup>52</sup> sei, die man sprechen lernen könne und müsse, ein gegenwärtiges verfügbares „Ausdrucksmittel für künstlerische Gedanken“<sup>53</sup>. Den Entwurf A nannte man „rein gotisch“, weil man der Meinung war, Dauber habe die „gotische Sprache“ richtig und „akzentfrei“ – das allein konnte der Maßstab der Kritik sein – gesprochen. Das Argument der Denkmalpflege, der gotische Stil sei ein „abgestorbener“, d. h. historischer und einmaliger, mußte auf Unverständnis stoßen.

„Rein gotisch“ meint aber mehr als die Abwesenheit von „Ungotischem“. „Rein gotisch“ bedeutet auch, daß eine räumliche oder zeitliche Spezifikation in der Bezeichnung der entsprechenden Formen (etwa frühgotisch oder norddeutsch-gotisch) unnötig erschien. Daubers „rein gotischer“ Turm ist in die-

sem Sinne ein „allgemein gotischer“ – der gotische Pfarrkirchenturm schlechthin.

Als „Vorbilder“ habe ich die Elisabethkirche und die Lutherische Pfarrkirche in Marburg genannt – weil es die naheliegendsten Beispiele waren. Unschwer ließe sich eine Vielzahl von Kirchen aufführen, deren Türme ebenfalls vier Giebel und einen Spitzhelm aufweisen. Gleiches gilt auch für die Gestaltung der einzelnen Bauteile – die Maßwerkbrüstung mit Fial-Pfosten wird man zum Beispiel am nördlichen Turm des Magdeburger Doms wiederfinden<sup>54</sup>.

Ich meine, es war gar nicht Daubers Absicht, einen bestimmten Kirchenbau zu zitieren, er wollte „gotisch“ bauen. Seine Aufgabe war es, für einen Anfang des 16. Jahrhunderts vollendeten, im Dreißigjährigen Krieg teilweise zerstörten und anschließend wieder instandgesetzten Kirchenbau einen neuen hohen Turmhelm zu entwerfen. Daß dieser in jedem Falle hoch sein sollte, geht aus der Diskussion um die Entwürfe deutlich hervor – schon G. G. Ungewitter hatte postuliert, ein Kirchturm erfordere „einmal in Deutschland nach dem Bewußtsein des Volkes, den Ausgang in eine Spitze, also ein hohes Dach“<sup>55</sup>. Was lag näher, als diesen neuen Turm gotisch zu gestalten? Abgesehen davon, daß der Turm zum Bestand des gotischen Bauwerks passen sollte, worauf ich noch eingehen werde, waren gotische Konstruktionsweisen geradezu ideal, wenn es darum ging, einen hohen Turm zu entwerfen. Man wird nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß „nach dem Bewußtsein des Volkes“ von Eschwege ein ebensolcher Turm erforderlich war, wie ihn Dauber entworfen hat.

Das Problem der Überleitung des viereckigen Turmstumpfes in den achteckigen Helm löste Dauber in der von Ungewitter im „Lehrbuch der gotischen Konstruktionen“ empfohlenen Weise: „Der Übergang des Turmes in den Helm wird erleichtert bei Vorhandensein von vier Giebeln über den Turmseiten. (. . .) Durch Übereckstellung des Helmes in der Weise, daß vier Kanten auf die Giebelspitzen, vier andere auf die Turmecken stoßen, wird ein besonders günstiger allmählicher Übergang . . . hervorgerufen“<sup>56</sup>. Weiter bezeichnete Ungewitter es als naheliegend, „die Differenz der Helmstärke und der Mauerstärke zur Anlage eines äußeren Umgangs am Fuße der Helmbasis zu benutzen, welcher mit einer Maßwerkbrüstung besetzt, deren Ecken durch Fialen gesichert sein können, einen reichen Schmuck des ganzen Turmes abgibt“<sup>57</sup>. Daubers Entwurf A könnte als Illustration dieses Lehrbuchtextes dienen.

Es ist letztlich unerheblich, von welchen Bauten, aus welchen Lehr- oder Musterbüchern Dauber die Anregungen für seinen Entwurf wirklich bezog, oder ob er vielleicht gar keines Vorbildes bedurfte, weil ihm das Konstruktionsprinzip seit seiner Ausbildungszeit bekannt war. Er hat keinen bestimmten Kirchenbau zitiert, sondern ein Konstruktionsprinzip angewendet, welches bei mittelalterlichen Kirchtürmen weit verbreitet ist und auf das auch seine Zeitgenossen oft zurückgriffen<sup>58</sup>.

„Vorbilder“ könnten insofern von Bedeutung gewesen sein, als sie, wie etwa die Marburger Pfarrkirche, beispielhaft belegten, daß die von Dauber für den Entwurf A gewählte Helmform die einer gotischen Pfarrkirche angemessene war.

## Entwurf B

Wie schon gesagt, wurde dieser Entwurf sowohl als „gotisch“ als auch als „spezifisch hessisch“ betrachtet. „Gotisch“ erschien wohl schon der spitze Turmhelm, der sich von dem auf dem Entwurf A nicht wesentlich unterscheidet. „Gotisch“ sind auch die Ecktürmchen, über die Ungewitter im „Lehrbuch“ am Beispiel der Prager Teynkirche ausführt: „Hier ist der Übergang (vom Viereck ins Achteck, E. D.) vermittelt durch vier den Ecken des Glockenhauses aufgesetzte, aber stark ausgekragte achtseitige Ecktürmchen mit spitzen Helmen.“<sup>59</sup> Weiter sagt Ungewitter, solche Ecktürmchen fänden sich an vielen einfacheren Türmen ohne Strebepfeiler, nur wären sie dort meist in Stein und nicht „gleich dem Helm aus Holz aufgeführt, wie an einer großen Anzahl von hessischen Dorfkirchen“<sup>60</sup>. Die letztere Tatsache war wohl für die Eschweger Stadtväter der Beweggrund, das von Dauber verwendete Motiv „Spitzhelm mit Ecktürmchen“ als „spezifisch hessisch“ zu bezeichnen. Vielleicht dachten sie aber nicht nur an die meist wehrhaften Türme einiger hessischer Dorfkirchen, sondern auch an die Türme der Elisabethkirche, die zwar anders konstruiert sind, deren Silhouette aber dem Motiv recht ähnlich ist.

Falls die Elisabethkirche auch als Gründungsbau der „Hessischen Schule“ verstanden wurde, so hätte sie als Vorbild wie die gotischen hessischen Dorfkirchen zwei Elemente zu dem Entwurf B beigesteuert, ein „hessisches“ und ein „gotisches“<sup>61</sup>. Denn Ecktürmchen finden sich in der Tat an den Türmen zahlreicher mittelalterlicher Kirchen im hessisch-thüringischen Gebiet, und deshalb darf man annehmen, daß mit der Bezeichnung „spezifisch hessisch“ im Gegensatz zu „rein gotisch“ spezifisch hessisch-gotisch gemeint war.

Allerdings wählte Dauber eine kompliziertere Konstruktion als die der von Ungewitter erwähnten hessischen Dorfkirchen. Dauber beließ den Turmunterbau unverändert, was die Ausführung gegenüber dem Entwurf A verbilligt hätte, erreichte zugleich aber eine noch größere Turmhöhe als auf dem Entwurf A vorgesehen, weil er auf den Unterbau zwei neue Geschosse setzte. Durch die Reduzierung der Grundfläche des massiven Kerns dieser neuen Geschosse gewann er den Raum zur Anlage der von der Stadtverwaltung gewünschten offenen Laube „für Musikanten“<sup>62</sup> über dem alten „Arkadengeschoß“. Die durch eine Maßwerkbrüstung verbundenen Holzpfeiler der Laube tragen ein an den Turmkern gelehntes Pultdach. Auf diesem sitzen die weit auskragenden Eckerker des Glockenhauses auf, ihre Spitzdächer setzen auf gleicher Ebene mit dem Haupthelm an.

Ecktürmchen, soviel ist noch anzumerken, seien sie wie in Daubers Entwurf als Erker angesetzt oder wie bei einigen hessischen Dorfkirchen auf das oberste Turmgeschoß aufgesetzt, sind Elemente der Wehrarchitektur und häufig an Burg- oder Stadtmauertürmen zu finden. Einmal in den Schloß-, Rathaus- und eben auch in den Kirchenbau übernommen, wurden sie, auch als ihre utilitäre Funktion obsolet geworden war, beibehalten als Bestandteile des Bautyps, speziell des Machtsymbols Turm, und demonstrierten nun „ideologische Wehrhaftigkeit“. Am Dachreiter des Rauschenberger Rathauses zum Beispiel mochte die Laube allenfalls noch eine indirekte fortifikatorische Funktion erfüllen, nämlich die Möglichkeit bieten, sich einen Überblick über Stadt und Umland zu verschaffen; sie war aber in erster Linie Teil der Repräsentation der Stadtgemeinde in ihrem Rathausbau. Am Rauschenberger

Kirchturm dagegen konnte die Laube als Plattform zur Verteidigung des direkt neben der Kirche gelegenen „Burgtores“ benutzt werden. Turmlauben und Erkertürmchen können durchaus zugleich der Fortifikation und der Repräsentation gedient haben – dies wäre im Einzelfall zu untersuchen.

Im Eschwege des Jahres 1914 jedenfalls war die Stadtverteidigung sicher kein Grund, sich für eine bestimmte Turmform zu entscheiden, wahrscheinlich aber der Gedanke der Repräsentation – wer was mit diesem Turm repräsentieren wollte, darauf werde ich später noch eingehen. Daubers Konzeption betreffend muß noch gesagt werden, daß auch das Laubenmotiv als ein regionalspezifisches betrachtet wurde; ein Kritiker des Dauberschen Entwurfs sprach von einer „landesüblichen Galerie“ und verwies auf das Rauschenberger Rathaus und den Eschweger Nikolaiturm als Vorbilder<sup>63</sup>. Allerdings machte jener Kritiker auch darauf aufmerksam, daß solche Lauben nicht „gotisch“ wären<sup>64</sup>. Beispiele wie das Rauschenberger Rathaus von 1566, die (Sooden-)Allendorfer Pfarrkirche von 1715–19 und der Eschweger Nikolaiturm von 1733–36 bestätigen diese Ansicht. Auch sind diese Lauben nicht etwa mit einem Spitzhelm, sondern mit einer geschweiften Haube kombiniert. Daubers Entwurf ist also eine Komposition aus verschiedenen Elementen, aus einem „gotischen“ Spitzhelm, „spezifisch hessisch“-gotischen Ecktürmchen und einer „landesüblichen“, formal gotisch gestalteten (Maßwerkbrüstung) Laube.

### Entwurf C

In seinem dritten Entwurf verzichtet Dauber sowohl auf eine Galerie als auch auf eine Laube. Deren Funktion – Aufstellungsort „für Musikanten“ – sollte ein auf das stärker als im ersten Entwurf angehobene „Arkadengeschoß“ gesetztes, leicht auskragendes Fachwerkgeschoß mit je fünf kleeblattbogig geschlossenen Luken in jeder Seitenwand übernehmen, diesem sollte wiederum ein oktogonaler Spitzhelm aufsitzen, dergestalt, daß vier Kanten des Helms auf die Ecken des Fachwerkgeschosses treffen, während die vier übrigen Kanten von Erkertürmchen aufgefangen werden. Diese Form der Überleitung des Quadrats ins Oktagon erläutert Ungewitter im „Lehrbuch“ am Beispiel französischer Türme, wo die „Dachluken . . . in Höhe der Basis (des Helmes, E. D.) aufsitzen, aber in so schlanken Verhältnissen, daß sie mit den Ecktürmchen zusammen eine Krone bilden“<sup>65</sup>. Dauber verzichtete auf Ecktürmchen, dafür aber setzen seine „Dachluken“ nicht erst in Höhe der Helmbasis an, sondern als dreiseitige Erker bereits im darunterliegenden Fachwerkgeschoß. Einer der Gründe für diese Lösung war die konstruktiv wie optisch günstige Verbindung von oberstem Turmgeschoß und Helm, welche durch Erkertürmchen enger verklammert werden als durch die Ungewitterschen „Dachluken“. Dauber selber betonte ausdrücklich, daß die Erkertürmchen sich „nur aus der Zweiteilung des Läutestockes“<sup>66</sup> entwickelten. Ein weiterer Grund mag darin bestanden haben, daß Dauber, weil er das Geläut wieder im alten „Arkadengeschoß“ unterbringen wollte, die Anlage eines Treppenturmes für notwendig hielt, um das neue Fachwerkgeschoß zugänglich zu machen. Diesen Treppenturm – aus der östlichen Turmwand halbrund vortretend – setzte er, um ihm einen oberen Abschluß zu geben, als Erkertürmchen im Fachwerkgeschoß und im Dach fort. Zu Gunsten der Ausgewogenheit der Gesamterscheinung

des Turmes sah er dann auch an den übrigen Turmseiten Erkertürmchen vor. Wahrscheinlich haben ästhetische und praktische Erwägungen hier zusammengespielt.

Ungewitters Anregung, nicht nur den Helm aus Holz zu errichten, sondern „auch schon die senkrecht stehenden Wände, soweit solche über das Kirchengdach hinausragen, was namentlich bei Dorfkirchen sehr anwendbar ist und im Mittelalter auch oft angewendet wurde“<sup>67</sup>, bedurfte der „Holzarchitekt“<sup>68</sup> Dauber wohl nicht. Die von ihm gewählte Konstruktion mit gebogenen, von ebenfalls gebogenen Kopfstreben überkreuzten Eckstreben war um 1500 im Bereich des sogenannten hessisch-fränkischen Fachwerkbaus verbreitet<sup>69</sup>.

## Entwurf D

Über diesen Entwurf ist nicht mehr zu sagen, als daß Dauber damit den Kompromißvorschlag des Konservators Lutsch – Anhebung des „Arkadengeschosses“ und Wiederverwendung der alten Haube – umsetzte, ohne allerdings auf eine Veränderung des Schiffsdaches zu verzichten.

### Im Sinne des Alten neu gestalten: der Architekt Dauber

Nach eigener Aussage ging August Dauber bei Restaurierungsprojekten, auch „wenn es sich um einen Umbau zu anderen Zwecken“ handelte, stets von der Frage aus: „Wie würde es der alte Meister gemacht haben?“<sup>70</sup> Es war ihm selbstverständlich, daß zerstörte oder auch neu hinzuzufügende Teile eines alten Bauwerks „nach alter Handwerksübung“ ergänzt werden mußten, weil nur durch in diesem Sinne „einwandfreie Lösungen . . . dessen (des Bauwerkes, E. D.) Bestand dauernd gesichert“<sup>71</sup> werde, und weil es nur dadurch als Vorbild für den „künstlerischen Nachwuchs“<sup>72</sup> erhalten werden könne.

Ausgangspunkt und Ziel der Dauberschen Restaurierungsbemühungen war die Vorbildlichkeit einer Architektur, welche er in erster Linie im „Konstruktions-Moment“ begründet sah<sup>73</sup>. Die „Betonung (der Konstruktion, E. D.) und deren strenge Durchführung“ hielt er für ein Charakteristikum „bodenständiger“ Architektur, „beim Steinbau sowohl wie auch bei der Fachwerksbauweise“<sup>74</sup>. Und er sah darin auch die Grundlage für eine „neuere Deutsche Kunst“<sup>75</sup>. Gemäß seinem Verständnis vom Wert eines Bauwerks oder Bauteils war dessen Alter deshalb nur von zweitrangiger Bedeutung. „Das Schaubild . . ., dessen Formensprache, . . . die Konstruktion und das System, . . . wie die dadurch gegebene Anordnung des Grundrisses“ bestimmten den (Vorbild-)Wert einer Architektur und damit ihre Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungswürdigkeit<sup>76</sup>.

Carl Schäfers „Bürohaus Grimm“ und Ludwig Bickells „Sommerhaus Grimm“ in Marburg galten ihm zum Beispiel als solch meisterhafte und mustergültige Exemplare einer neueren deutschen Kunst und damit als vorbildlich<sup>77</sup>. Des diesbezüglichen Wertes seiner eigenen Bauten war er sich sicher. Über das nicht ausgeführte Rathaus von Bebra zum Beispiel sagte er mit spürbarem Bedauern: „(Es) wäre ein Musterbeispiel für alle Zeiten geworden.“<sup>78</sup>

Was Dauber als vorbildlich, erhaltens- und nachahmenswert betrachtete, war zuallererst „das System“ eines Gebäudes; „dessen formale Behandlung“,

schreibt er 1917, „(kommt) erst in zweiter Linie in Betracht und bleibt auch bei Herstellung und Ergänzung alter Bauten untergeordnet“<sup>79</sup>. Was er unter dem „System“ eines Bauwerks verstand, hat er nicht erläutert. Soweit es sich aus den Manuskripten herauslesen läßt, hat Dauber den Begriff „System“ mit zwei Bedeutungen verwendet: zum einen als Synonym für „Konstruktion“, wenn er zum Beispiel die grundsätzliche Übereinstimmung des „Systems der modernen Eisenbetonbauten“ mit der Konstruktion der „alten Fachwerkbauten“ betont<sup>80</sup>; zum anderen aber als übergeordneten Begriff zur Beschreibung einer behaupteten Einheit von Konstruktion, Grundriß und Fassaden, wenn er vom „System des Hauses mit den einzelnen Verbindungen, . . . (und) der dadurch gegebenen Anordnung des Grundrisses“ spricht<sup>81</sup>. Die „getreue Herstellung“ eines Bauwerks hielt Dauber für möglich, denn er war überzeugt, mit Hilfe von Bauuntersuchungen und mit dem Wissen um handwerkliche Techniken, das „System“ begreifen und wenn nötig wieder komplettieren zu können<sup>82</sup>. Die Bedeutung der architekturhistorischen Forschung für solcherart „systematische Rekonstruktionen“ ist evident – nicht von ungefähr nennt Dauber seinen dritten Eschweger Rekonstruktionsentwurf eine „kunstgeschichtliche That“<sup>83</sup>. Die „getreue Herstellung“ erschien ihm nicht nur möglich, sondern auch notwendig, denn der Wert eines „Systems“ bestand für ihn darin, daß es ein logisch aufgebautes Ganzes war, „ein einheitliches zusammenhängendes Gerippe“<sup>84</sup>. Nur dieses, nicht Einzelbestandteile und Detailformen, erschienen ihm geeignet, „die Baukunst der Zukunft zu beleben“<sup>85</sup>.

Carl Schäfer forderte die Erhaltung jedes Teiles, „der aus einer Zeit stammt, wo die Baukunst in Deutschland noch lebendig war“, bis hin zum „spätesten Rokokostil“<sup>86</sup>; Dauber schloß auch das 19. Jahrhundert nicht prinzipiell aus, insbesondere soweit es Fachwerkbauten betraf, „da die Art der Holzverbindung zu allen Zeiten die gleiche blieb“<sup>87</sup>. Zwar hätte er Schäfers Forderung nach Erhaltung aller Bauteile sicher zugestimmt, galten ihm doch Schäfers Lehren als „die reinste Offenbarung“<sup>88</sup>. Dessen ungeachtet aber war ihm die Einheitlichkeit des „Systems“ wichtig genug, um zum Beispiel in Eschwege die dem 17. Jahrhundert entstammende Haube abbrechen und durch einen neuen Aufbau mit Spitzhelm ersetzen zu wollen. Sein Postulat, die Eschweger Haube entstamme einer Zeit „verflachender Kunstübung“, hinderte ihn nicht daran, seine eigenen Kirchenbauten in Wolferode und Mohnhausen mit eben solchen gestuften Hauben zu versehen<sup>89</sup>. Denn in Eschwege wurde die Vorbildlichkeit des gotischen Kirchenbaus nach seinem Verständnis durch die welsche Haube gemindert, in Mohnhausen und Wolferode dagegen gehörten die Haubendächer zum „System“ dieser Fachwerkbauten<sup>90</sup>. Er hat die These von der „allmählichen Verflachung der Kunst bis zum 19. Jahrhundert“ keineswegs konsequent vertreten oder gar in die Tat umgesetzt. Auch in Eschwege diente seine negative Beurteilung der Haube wohl nicht zuletzt dazu, den Wünschen des Bauherren entsprechend, ihren Abbruch zu rechtfertigen.

Nur dort, wo er ohne Einschränkungen seine Vorstellungen verwirklichen konnte, etwa bei Zeichnungen zu seiner Sammlung vorbildlicher Bauten, hat Dauber „alle späteren Zusätze beseitigt und nur den constructiven Kern beibehalten“<sup>91</sup>.

Der freischaffende Architekt Dauber aber war, wenn er bauen wollte, selbstverständlich nicht frei, sondern abhängig von Bauherren, Behörden, örtlichen Gegebenheiten und Materiallage, und er stand natürlich in Konkur-

renz zu seinen Berufskollegen. Mit vielen Restaurierungen verbanden die jeweiligen Auftraggeber den Wunsch nach einer erweiterten oder gänzlich veränderten Nutzung des entsprechenden Gebäudes; meist war neben eventuellen baulichen Schäden ein größerer oder veränderter Raumbedarf sogar der Anlaß für eine Restaurierung, wenn nicht für einen Neubau. Bei der Mehrzahl seiner Kirchenrestaurierungen erweiterte Dauber das Kirchenschiff durch einen Anbau und veränderte das Gestühl, um mehr Sitzplätze zu schaffen<sup>92</sup>.

Bei Rathausrestaurierungen dagegen ging es oft weniger um eine Vergrößerung des Gebäudes, als vielmehr um eine bessere Ausnutzung des vorhandenen Raumes, durch eine der differenzierter gewordenen Struktur der kommunalen Verwaltungsapparate entsprechende Umgestaltung der Grundrisse, unter Einbeziehung der bis dahin meist kaum genutzten Keller- und Dachgeschosßräume<sup>93</sup>. Auch bei Wohngebäuden diente eine Restaurierung häufig dazu, die Binnenstruktur den geänderten Bedürfnissen an Wohnkomfort – Aufteilung in einzelne Wohnungen, großzügigere Wohnungsgrundrisse, sanitäre Einrichtungen etc. – anzupassen<sup>94</sup>.

August Dauber empfand es nicht als Einschränkung seiner Wiederherstellungsabsichten, diesen Bedürfnissen seiner Auftraggeber gerecht werden zu müssen, sondern als notwendigen Bestandteil einer jeden Restaurierung. Die Grundzüge seines Vorschlags zur Restaurierung des „im 19. Jahrhundert bös zugerichteten“ Fritzlärer Rathauses erläuterte er beispielsweise wie folgt: „Es wird in Bälde die Frage auftauchen, wie läßt sich aus den alten Resten anhand der Überlieferung und unter Wahrung des historischen Städtebildes ein für unsere heutigen Verhältnisse brauchbares Rathaus schaffen, im dem alle modernen Anforderungen berücksichtigt und sich harmonisch der Umgebung anschließen werden.“<sup>95</sup> Für ihn gab es im Grunde keinen Gegensatz zwischen musealer Aufbereitung (Präsentation des Vorbildlichen) einerseits und der Einbindung des Gebäudes in zeitgenössische Nutzungszusammenhänge andererseits. Denn mit jeder in seinen Augen gelungenen Restaurierung demonstrierte Dauber, daß historische „Systeme“ brauchbare Lösungen für moderne Anforderungen bereithielten und gerade deshalb auch vorbildlich sein konnten. Dies betrifft insbesondere seine Suche nach historischen Vorbildern für moderne Bautypen. So erforschte er zum Beispiel in den 30er Jahren kleine Handwerkerhäuser, um sie – vor allem deren Grundrisse – als Muster für Kleinsiedlungshäuser zu verwenden<sup>96</sup>.

Doch kehren wir zurück zur Eschweger Marktkirche. Der Auftraggeber wollte einen hohen Glockenturm mit Spitzhelm, und ein ebensolcher paßte auch nach Daubers Vorstellung besser zum „System“ der gotischen Pfarrkirche als die vorhandene barocke Haube. Aber wie sollte der neue/alte Turm aussehen? Aus welchen Quellen hätte Dauber schöpfen, welches Hilfsmittel hätte er sich bedienen können, um den neuen Glockenturm so zu gestalten, daß damit der im Dreißigjährigen Krieg zerstörte alte Turmaufsatz „getreu“ wiederhergestellt war?

Carl Schäfer, der bei der Restaurierung des Meißener Doms vor dem gleichen Problem stand – er wollte die fehlenden Turmspitzen rekonstruieren – stellte in der „Denkschrift über die Wiederherstellung der Meißener Domtürme“ an den Beginn seiner Überlegungen drei Fragen, deren Beantwortung

nach seiner Ansicht eine Rekonstruktion der Türme „im geschichtlichen Sinne, im Sinne der Pietät“<sup>97</sup> ermöglichten:

„a) Wie muß der neue Oberbau gestaltet werden, um den einschlagenden allgemeinen Bildungsgesetzen der mittelalterlichen Kunst zu genügen?

b) Sind anderwärts Beispiele alter Turmbauten vorhanden, die Aufschluß geben können über das, was in Meißen einst vorhanden oder beabsichtigt war?

c) Finden sich am Werk selbst Anhaltspunkte für die weitere Planung?“<sup>98</sup>

Was Schäfer hier mit den „allgemeinen Bildungsgesetzen der mittelalterlichen Kunst“ gemeint hat, kann nur vermutet werden, denn er ist nicht näher auf diese Frage eingegangen. Er verstand wohl darunter – entsprechend seinem „künstlerischen Credo“ – die Konstruktion und die Struktur, mit Daubers Begriff also das „System“<sup>99</sup>. Immerhin nennt Schäfer als grundlegendes Aufbauprinzip eines mittelalterlichen Turmes dessen Einteilung in drei „Haupthöhenstufen“: auf der untersten Höhenstufe, die bis zum First des Mittelschiffs reiche und in zwei bis drei Geschosse geteilt sein könne, erhebe sich ein Geschoß, dessen einzige Funktion es sei, die Glockenstube über die Firsthöhe des Schiffes zu heben, darauf die Glockenstube selbst und der Turmhelm<sup>100</sup>. Damit war das Aussehen des Turmes lediglich grob umrissen. Für den rekonstruierenden Architekten blieb eine ganze Palette von Möglichkeiten der Gestaltung. Um unter diesen diejenige auswählen zu können, welche dem Aussehen des ursprünglichen Turmes weitgehend entsprach, brauchte er weitere Kriterien, etwa Anhaltspunkte am Bau selbst.

Solche Anhaltspunkte gab es in Eschwege aber nicht. Die leichte Auskragung der Turmwände über den Strebebepfeilern und Fenstern des Arkadengeschosses bot keine eindeutigen Hinweise darauf, was sich ehemals über ihr erhoben hatte. Da man sich nicht sicher war, ob die Auskragung überhaupt schon vor der Zerstörung des Turmes im Dreißigjährigen Krieg vorhanden gewesen war, war sie als baugeschichtlicher Anhaltspunkt vollends unbrauchbar. Dauber war also auf Vergleiche mit anderen, etwa gleich alten Kirchen angewiesen, durch welche er aber nur ermitteln konnte, wie der Eschweger Turm ausgesehen haben *könnte*.

Auch Carl Schäfer war wohl bewußt, daß er sich durch die Beantwortung seiner drei Fragen dem Erscheinungsbild eines zerstörten Bauwerks oder Bauteiles im besten Falle *annähern* konnte. Er hielt Rekonstruktionen dennoch für berechtigt, auch wenn es nur wenige konkrete Anhaltspunkte für das ursprüngliche Aussehen des Gebäudes gab. Denn er rekonstruierte ja auf wissenschaftlicher Basis, ausgerüstet mit einem in Jahrzehnten erworbenen architekturhistorischen Wissen, und traf seine Entscheidungen aufgrund eingehender stilistischer und bautechnischer Analysen. Seine Rekonstruktionen waren also aus seiner Sicht wissenschaftlich richtig. Sie auszuführen erschien in jedem Falle besser als einen „geschichtlich gewachsenen“ ruinösen Zustand zu konservieren. Als nach der Auffindung des sogenannten Wetzlarer Skizzenbuchs deutlich wurde, daß Schäfers erster Rekonstruktionsentwurf für die Giebel des Ottheinrich-Baus am Heidelberger Schloß nicht mit dem, wie er meinte, im Skizzenbuch festgehaltenen Originalzustand übereinstimmte, erklärte er dies als ganz natürliche Folge seiner Rekonstruktionsmethode, „... denn der alte Meister durfte sich bei seiner Erfindung mit großer Freiheit bewegen, während die Aufgabe des ergänzenden Architekten von heutzutage

tage, solange er ohne näheren Anhalt arbeitet, in einer schematischen Entwicklung aus dem Unterbau herauf gesucht werden muß.“<sup>101</sup>

Von den verschiedenen Konstruktionsmöglichkeiten, die ein Vergleich mit anderen Kirchenbauten erbringen mußte, wählte Dauber zunächst zwei aus. Zwischen diesen, dem Entwurf A, der auch ohne Vergleichsbeispiele verfügbaren konventionellen Lösung, und dem Entwurf B, der „hessischen“ Lösung, mochte und konnte er sich nicht entscheiden. Beide waren gleichermaßen *möglich*, hätten vor 1637 etwa so bestanden haben können. Dauber selber favorisierte aber den Entwurf C. In den erhaltenen schriftlichen Äußerungen über den „Turmbau der Altstädter Kirche zu Eschwege“<sup>102</sup> erwähnt er die anderen Entwürfe nicht einmal, was sehr verständlich erscheint angesichts dessen, was er über die Entstehung des Entwurfs C berichten konnte: „(Es) beabsichtigt der Bauherr . . . über den Glockenturm einen neuen Helmaufbau zu setzen, dessen Vorbild auf dem Stadtbilde von 1560 von Braun-Hogenberg erhalten ist. Das beifolgende Schaubild Bl. 152 zeigt dessen graziöse Gestaltung.“<sup>103</sup> Das Blatt 152 zeigt nicht, wie man annehmen könnte, den auf dem Braun-Hogenberg-Stich erkennbaren Turm, sondern das „projektierte Schaubild“<sup>104</sup>, also Daubers Entwurf. Auf geschickte Weise suggeriert Dauber, der Turm auf dem Entwurf C sei ein Ebenbild des ursprünglich vorhanden gewesenen Turmes.

Warum griffen Bauherr und Architekt ausgerechnet auf die Stadtansicht von Braun-Hogenberg zurück? Eschwege war um 1600 keine unbedeutende Stadt, und es gibt mehrere Ansichten aus dieser Zeit, die alle die Stadt etwa von Norden zeigen, Eschweges vieltürmige „Schokoladenseite“. Neben dem 1572–1608 in Braun-Hogenbergs „Civitas orbis terrarum“ veröffentlichten Kupferstich hätte man gleich auf zwei Ansichten von Dilich, eine 1591 für die „Synopsis totius Hassiae“ angefertigte Federzeichnung und einen Stich aus der 1608 erstmals erschienenen „Hessische Chronica“, zurückgreifen können<sup>105</sup>. Bei dem Merian-Stich und bei Daniel Meissners Stadtansicht, die ebenfalls zur Verfügung standen, mochte man Zweifel hegen, ob sie den Zustand der Stadt vor der Brandschatzung durch die Kaiserlichen Kroaten wiedergaben. Da die genannten Stadtansichten (auch hinsichtlich des Turmes der Altstädter Kirche) nicht übereinstimmten, mußte man sich für eine als Vorbild entscheiden.

Ich will hier nicht darauf eingehen, wie solche Städtebilder zu lesen sind, mit welchen Intentionen ihre Entstehung und Verbreitung verknüpft war, zumal diese Problematik für Dauber ohne Belang war. Er konnte sich – wie die Eschweger Stadtväter – nur für den Braun-Hogenberg-Stich entscheiden, denn dies war nicht nur die älteste, die „ursprünglichste“ der genannten Stadtansichten, es war auch die einzige, die die Altstädter Kirche mit einem Spitzhelm zeigte, und einen solchen sollte und wollte er ja bauen. Wie ein Vergleich zeigt, beschränkte sich Daubers Orientierung an der von G. Braun gestochenen Stadtansicht genau darauf, daß er einen Spitzhelm entwarf. Die in den Stadtansichten bestehende Möglichkeit, dem ursprünglichen Zustand des Turmes näherzukommen, nutzte er nicht.

Es kann gar nicht seine Absicht gewesen sein, diesen ursprünglichen Zustand wiederherzustellen. Denn obwohl alle genannten Stadtansichten die Altstädter Kirche in Übereinstimmung mit dem Zustand von 1914 mit einem hohen Satteldach über den drei Schiffen des Langhauses und einem niedrige-

ren über dem Chor zeigen, behielt Dauber selbst bei dem „Kompromiß-Entwurf“ C seine erste Lösung mit einheitlichem Dach über Chor und Mittelschiff bei. Den diesbezüglichen Hinweis des Konservators Holtmeyer auf die Stadtansichten beachtete er nicht<sup>106</sup>.

Der sehr spät, nämlich 1917, ins Spiel gebrachte Verweis auf den Braun-Hogenberg-Stich war ein taktisches Manöver, ein Versuch, den Entwurf im nachhinein historisch zu legitimieren. Möglicherweise hat erst die Kritik des Baurates Kickton, der meinte, das auf einer Darstellung der Stadt erkennbare Erkermotiv wäre besser als Daubers vier Ecktürmchen (Entwurf B), Dauber dazu gebracht, sich auf eine alte Stadtansicht zu berufen und für den Entwurf C ein Erkermotiv zu verwenden<sup>107</sup>. Aber nicht die historische Richtigkeit, sondern, die, so möchte ich es einmal nennen, „Stimmigkeit“ war das Ziel seiner „Rekonstruktionen“. Die ihm als Grundlage jeder Restaurierung/Rekonstruktion dienende Frage lautet bezeichnenderweise „Wie würde es der alte Meister gemacht haben?“, nicht „Wie hat er es gemacht?“<sup>108</sup> Dauber stellte damit, wie zuvor schon beschrieben, eigentlich zwei Fragen, nämlich (spätere Veränderungen in Gedanken schon entfernt): Wie hätte der alte Meister, das „System“ vervollständigend, weitergebaut? Und wie wäre er, ohne das „System“ zu durchbrechen, den Forderungen des (modernen) Auftraggebers gerecht geworden?

Im Falle des Eschweger Kirchturms fand Dauber zunächst zwei Antworten auf diese Fragen, zwei Entwürfe, die schlechterdings nicht beide „historisch richtig“ sein, wohl aber dem „System“ und den Wünschen der Auftraggeber entsprechen konnten. Zur Erläuterung seines dritten Entwurfes schreibt Dauber nach einer kurzen Schilderung der Situation: „Was hier in Betracht käme, ist die Verwendung des heimischen Fachwerkbauens und dessen Maßstabs für das Denkmal, dessen Aufbau auf dem durchbrochenen Turmläutestock locker und feiner sich gliedert, als es etwa von einem beschieferten Stock erreicht würde.“<sup>109</sup> Dieser Satz beschreibt Daubers Arbeitsweise; er kopierte kein Vorbild, rekonstruierte keinen „ursprünglichen Zustand“, sondern zog Gestaltungsmöglichkeiten „in Betracht“.

Er schöpfte neu auf der Grundlage dessen, was er als das „System“ eines Bauwerks erkannt hatte und unter Berücksichtigung der Auftraggeberwünsche sowie nach Maßgabe seiner ästhetischen Vorstellungen, die sowohl vom „System“ und von Daubers Vorlieben, als auch von den örtlichen Gegebenheiten bestimmt wurden. Diese Konzeption lag den drei Entwürfen A, B und C zugrunde, allerdings mit einer jeweils anderen Gewichtung. Bei dem Entwurf A stand die Einheitlichkeit des „rein gotischen“ „Systems“ im Vordergrund, bei Entwurf B die Anpassung an die regionalen „hessischen“ Spezifika und das Eingehen auf die Auftraggeberwünsche; schließlich waren Daubers ästhetische Vorstellungen, seine Vorliebe für Fachwerk und sein Wunsch, vorbildlich und „befruchtend“ zu wirken, bestimmend für den Entwurf C, den er wie folgt beschreibt: „Neben diesem ästhetischen Vorteil (der Fachwerkkonstruktion, E. D.) würde auch der praktische Wert derselben zur Aufnahme der Uhranlage + Benutzung der Fenstergalerie zu Musikvorträgen an hohen Festen nicht zu unterschätzen sein. Die vier behelmteten Turmerker entwickeln sich nur aus der Zweiteilung des Läutestocks. Derjenige der Ostseite nimmt den neuen Wendelstein auf, der den Turmaufbau zugänglich macht. . . . So wird neben der Ergänzung des alten Städtebildes durch diese künstlerische That,

gleichzeitig durch einen vorbildlichen Fachwerksbau in dem . . . (ein Wort nicht zu entziffern, E. D.) Turmhelm dem heimischen Handwerke neue Richtlinien gezeigt, die zu dessen Hebung beitragen werden.“<sup>110</sup>

Daubers Restaurierungen sind sicher nicht willkürlich, das heißt unabhängig vom jeweiligen historischen Baubestand. Aber er betrachtete historische Architektur im Kontext der Gegenwart, bestimmte von daher ihren Wert, die Art und den Umfang der notwendigen Restaurierungsmaßnahmen. Eine besondere Qualität seines Entwurfs zur Restaurierung des Rathauses von Fritzlar sah er beispielsweise darin, daß es (das restaurierte Rathaus) „sich harmonisch der Umgebung anschließen werde“<sup>111</sup>. Die von mir so genannte Stimmigkeit ist die von Dauber angestrebte Harmonie zwischen alter Bausubstanz und moderner Ergänzung, zwischen dem erneuerten alten Bauwerk und dessen gegenwärtiger Umgebung, zwischen der konservierten „Vorbildlichkeit“ und der modernisierten Nutzbarkeit. Was Dauber an der „Kunst der alten Meister“<sup>112</sup> schätzte und erhalten wollte, ist ihre in seinen Augen vorbildliche Qualität in Konstruktion und Ausführung – vorbildlich für Gegenwart und Zukunft –, und diese hielt er für wiederholbar, bezogen auf die gegenwärtige Nutzbarkeit der Bauten auch für übertreffbar. Die Historizität des Bauwerks war für ihn ohne Bedeutung. Der „Alterswert“, um Riegls berühmt gewordene Begriffe zu verwenden, interessierte ihn nicht, sondern nur der „Gebrauchswert“ und der „Kunstwert“ eines Bauwerks<sup>113</sup>. Letztere sind nach Riegl „Gegenwartswerte“, bei Dauber verknüpft mit einer Projektion in die Zukunft. So schrieb Dauber über die erhoffte Ausführung seines Entwurfs C: „Die Spitzen der gesamten Bevölkerung . . . setzen sich hiermit ein bleibendes Denkmal, dessen Schmuck, der neue Turmhelm, bis in die fernsten Zeiten leuchten möge.“<sup>114</sup> Der Kunstwert/Vorbildlichkeitswert ist also für ihn kein historischer, sondern ein absoluter, er ist unabhängig davon, ob die Teile des „harmonischen Ganzen“ alt sind oder neu.

### **Zum Wohle der Stadt und zum eigenen Ruhme: der Auftraggeber**

August Dauber beschrieb seine Rolle in Eschwege als die des Ausführenden der „berechtigten Wünsche der gesamten Bevölkerung Eschweges“<sup>115</sup>. Diesen Wünschen versuchte er, auf übrigens recht ungewöhnliche Weise, Nachdruck zu verleihen, indem er in der Bauaufnahme das Schiffsdach und das Chordach wesentlich zu hoch zeichnete. Die Differenz zwischen der realen und der gezeichneten Dachhöhe beträgt etwa drei Meter, das ist mehr als eine Ungenauigkeit, das ist kein Fehler, sondern eine absichtliche Überzeichnung des „Mißverhältnisses“ von Turm und Dach<sup>116</sup>. Der Zweck dieser Manipulation kann nur der gewesen sein, etwaige Betrachter der Zeichnung davon zu überzeugen, daß der Zustand des Kirchenbaues ästhetisch unbefriedigend sei.

Doch wen wollte Dauber täuschen? Die Eschweger Bürger – die seine Zeichnung durch einen „Blick aus dem Fenster“ überprüfen konnten – sicher nicht, wahrscheinlich aber die Aufsichtsbehörden in Kassel und Marburg, obwohl auch hier die Erfolgsaussichten gering waren, zumal der Denkmalpfleger den Turm, wie niedrig er auch sein mochte, prinzipiell für erhaltenswert hielt<sup>117</sup>. Daubers „Zeichenfehler“ muß als Versuch gewertet werden, den Auftraggeber in seinen Absichten zu bestärken. Der Architekt konnte sich darauf

beschränken, solche „Argumentationshilfen“ zu liefern, weil seine Vorstellung von der „getreuen“ Wiederherstellung der Kirche – wie ich zu zeigen versuchte – mit den Umbauabsichten der Stadtverordneten übereinstimmte.

Letztere waren übrigens recht konkreter Natur; wenn man E. Wenzel glauben darf, so stand schon vor der Auftragserteilung an Dauber fest, daß die Altstädter Kirche einen neuen Turmaufsatz mit einem Spitzhelm und einer „Galerie für Musikanten“ bekommen sollte<sup>118</sup>. Das Verhalten der Denkmalpflege läßt darauf schließen, daß der Eschweger Auftraggeber nicht bereit war, seine Entscheidung zu revidieren. Dem Konservator Holtmeyer war sicher bewußt, daß er mit der prinzipiellen Ablehnung jeglicher baulicher Veränderung nichts würde erreichen können, denn er schlug die Erhöhung des vorhandenen Turmes durch ein eingefügtes Zwischengeschoß vor<sup>119</sup>. Auch lehnte er Daubers Entwürfe als mißlungene Rekonstruktionsversuche ab, wiewohl er eigentlich die Ansicht vertrat, daß keine Rekonstruktion „Originalstücke“ ersetzen könne<sup>120</sup>. Da seine Argumente nicht fruchteten, legte der Konservator, um sich die Zustimmung des Regierungspräsidenten und des Ministers zu sichern, seinem Gutachten den Artikel Professor Ulrichs bei, als Beleg „für die Meinung der heimischen Kreise“, obwohl Ulrichs Ansicht keineswegs repräsentativ war für die Haltung der Eschweger Bevölkerung<sup>121</sup>. Ein solches Vorgehen muß dem Konservator als das probate Mittel erschienen sein, in Eschwege gegen „vorgefaßte Meinungen anzukommen“<sup>122</sup>. Allerdings blieb er auch damit erfolglos. Schließlich schlug sogar der Referent des Ministers der öffentlichen Arbeiten, Baurat Kickton, eine Rekonstruktion des Turmes nach einer alten Stadtansicht vor, um den „örtlichen Wünschen nach reicherer Gestaltung“ entgegenzukommen<sup>123</sup>.

Die Beharrlichkeit, mit der insbesondere der Bürgermeister an der Absicht, den Turm durch einen Spitzhelm zu erhöhen, festhielt, selbst nachdem auch Dauber letztlich einer Erhaltung der Haube zugestimmt hatte, deutet an, daß mit dem Umbau ein bestimmtes, offenbar wichtiges Ziel verfolgt wurde, das über die vorgeblich notwendigen Reparaturen der Kirche weit hinausging.

Ein vor dem 1. Weltkrieg erschienener, von der Stadtverwaltung Eschwege und dem „Werratal-Verein“ herausgegebener Stadtführer vermittelt einen Eindruck von der Situation der Stadt am Beginn des 20. Jahrhunderts<sup>124</sup>. Von besonderem Interesse ist hier das Vorwort des Bürgermeisters, eben jenes Dr. Stolzenberg, der sich auf „einen Steilhalm versteift“ hatte<sup>125</sup>. Der Bürgermeister zeichnete darin das Bild des aufstrebenden „hessischen Elberfeld“, dessen „landschaftlich hervorragende Lage“ durch die „blühende Industrie“ keineswegs beeinträchtigt werde<sup>126</sup>. Er erwähnte aber nicht nur die Reize der Umgebung und zählte alle Fabriken der Stadt auf, sondern er wies auch darauf hin, daß die 14 000 Einwohner zählende Kreisstadt mit allen wichtigen Behörden versorgt sei und darüber hinaus ihren Bürgern auch sehr gute Schulen, hervorragend sortierte Geschäfte, einen Tennisplatz, ein Casino und ein Museum bieten könne. Zwar werde, so führte er aus, das Werratal leider noch wenig von Reisenden und Erholungsuchenden besucht, aber die Stadt gewänne durch ihre günstigen Wohn- und Steuerverhältnisse, aufgrund ihrer auch „verwöhnten Ansprüchen“ genügenden Lebensverhältnisse stetig an Beliebtheit als Ruhesitz und Wohnort<sup>127</sup>.

Der Leser des Führers erfährt Wissenswertes über die wichtigsten Gebäude der Stadt, über das Schloß, das Rathaus, den Nikolaiturm, über einige Bürger-

häuser und nicht zuletzt über die Neustädter Kirche, „eine der schönsten gotischen Kirchen unserer Provinz“. Diese, mit dem 1867 von Georg Gottlob Ungewitter neugeschaffenen Turmaufsatz, wird ihm nicht nur ausführlich schriftlich, sondern auch bildlich vor Augen geführt. Versteckt in der Rubrik „noch zu erwähnen“ findet der Leser auch einen Hinweis auf die am Marktplatz stehende Pfarrkirche St. Dionys, eine Abbildung derselben wird er jedoch vergeblich suchen<sup>128</sup>. Die Altstädter Kirche galt offensichtlich als „nicht vorzeigbar“. Der Kirchenbau paßte in seinem vermeintlich wenig beeindruckenden gegenwärtigen Zustand nicht in das Bild der aufstrebenden modernen Stadt; nach der Meinung des Bürgermeisters, der Stadtführer-Autoren und wohl auch nach der vieler Bürger war es kein attraktiver Bestandteil des Stadtbildes, eher ein Schandfleck, der dringend der Erneuerung und Verschönerung bedurfte.

Das Vorwort des Bürgermeisters vermittelt nicht nur den Stolz auf das bereits Erreichte, es verrät auch den Wunsch, es möge noch besser werden, mehr Besucher möchten kommen, und mehr zahlungskräftige Bürger möchten ihren Wohnsitz in Eschwege nehmen. Um diesem Wunsch gerecht zu werden, mußte die Stadt sich als attraktives Reiseziel und angenehmen Wohnort darstellen. Sie mußte eine moderne Stadt sein, die auch „verwöhnten Ansprüchen“ genügen konnte, und zugleich eine Stadt, die der „Rationalität industriell geprägter Lebenswelt“<sup>129</sup> ein reiz- und stimmungsvolles „historisches“ Bild entgegensetzen konnte. Das „dem Auge des Heimischen lieb gewordene Bild“<sup>130</sup> der alten Kirche, von dem Professor Ulrich sprach, spielte in dieser Kalkulation keine Rolle. Und die Forderung des Konservators Holtmeyer, es müsse darauf geachtet werden, „daß der Turm sich nicht in einen allzu großen Gegensatz zu den Bürgerhäusern setzt“<sup>131</sup>, war das genaue Gegenteil der Absichten des Auftraggebers – der neue Turm sollte auffallen. Eschwege benötigte in seinem Stadtbild Anziehungspunkte, deshalb mußte die Altstädter Kirche „verschönert“ werden.

Das Zusammenspiel von Modernitäts- und Traditionsbewußtsein als Kalkül der Stadtentwicklungspolitik war maßgebend für den geplanten Umbau der Altstädter Kirche. Der neue Turm sollte zugleich moderne Aufbauleistung und Wiederherstellung eines historischen Zustandes, eine „Ergänzung des alten Städtebildes“ sein<sup>132</sup>. Daubers Entwürfe paßten als (wenn auch nur oberflächlich) am ursprünglichen Zustand der Kirche orientierte Neuschöpfung sehr gut in dieses Konzept. Dabei müssen die kommunalpolitischen Ziele den Architekten gar nicht interessiert haben, für ihn bot das Umbauprojekt eine Möglichkeit, einen Kirchenbau in „vorbildlicher“ Weise zu ergänzen.

Es ist evident, daß der neue Turm auch als ein „bleibendes Denkmal“ gedacht war, welches sich – wie Dauber anmerkte – „die begeisterten Förderer dieser kunstgeschichtlichen That, . . . die Spitzen der gesamten Bevölkerung . . . unter Führung des hochwürdigen Herrn Superintendenten Hocke und des Bürgermeisters Dr. Stolzenberg“, selber setzten<sup>133</sup>.

Die geplante direkte Aneignung und unmittelbare Aktualisierung des Baudenkmals Altstädter Kirche ist auf ähnliche Intentionen zurückzuführen, wie sie Eichelberg & Dauber in Marburg vor 1910 erfüllt hatten, indem sie Neubauten errichteten, die zugleich zur Modernisierung des Geschäftszentrums Altstadt und zur Förderung seines Stimmungswertes beitrugen<sup>134</sup>.

## Konservieren oder Restaurieren: die Denkmalpflege

Die Auseinandersetzung über den Umbau der Altstädter Kirche in Eschwege scheint zunächst nur von lokalhistorischem Interesse zu sein.

1909 sprach sich der damalige Direktor des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg, Gustav von Betzold, entschieden dagegen aus, solche Debatten allzu wichtig zu nehmen<sup>135</sup>. Mit seinem Artikel „Übereifer in der Denkmalpflege“ nahm von Betzold Stellung zu einer Kontroverse über den Umbau der Kulmbacher Stadtkirche, welche bereits einiges Aufsehen erregt hatte. Die Parallelen zu dem Eschweger Fall sind frappierend: Auch die Kulmbacher Kirche hatte einen im Verhältnis zum Schiffsdach sehr niedrigen Turm; auch hier sollte die Haube durch einen neuen höheren Turmaufbau ersetzt werden, und auch hier erhob als erster ein Lehrer Einspruch gegen dieses Vorhaben. Nur fand sein Einspruch wesentlich stärkeren Widerhall als jener Artikel des Eschweger Gymnasialprofessors Ulrich. Abgesehen davon, daß er die Argumente des Lehrers für falsch hielt, wandte sich von Betzold besonders dagegen, daß Denkmalpflegespezialisten wie P. J. Rée und Konrad Lange den Kulmbacher Fall zum Anlaß für eine Grundsatzdiskussion nahmen. Er erachtete das Objekt als zu unbedeutend für einen allgemeinen Gelehrtenstreit; die Kulmbacher sollten es nach seiner Ansicht unter sich ausmachen, welchen Turm sie haben wollten<sup>136</sup>.

Eschwege war wie Kulmbach einer der zahlreichen Nebenschauplätze des heftigen, von Denkmalpflegern, Architekten und Kunsthistorikern geführten Prinzipienstreits über Methoden und Ziele der Denkmalpflege, welcher auch die Tage für Denkmalpflege zwischen 1900 und 1910 wesentlich bestimmte<sup>137</sup>. Der Prinzipienstreit wurde nicht zuletzt von der sich etablierenden wissenschaftlichen Disziplin Kunstgeschichte geführt, denn für das Kunst- und das historische Interesse war der Dokumentwert des Denkmals von entscheidender Bedeutung; ihn galt es gegen jede Form unmittelbar aktualisierender Aneignung des Denkmals zu verteidigen. Der Kunsthistoriker Cornelius Gurlitt gab zwar schon 1902 zu bedenken, daß es wohl nicht möglich sein werde, bindende Richtlinien zu formulieren, allerdings ohne damit die Notwendigkeit des Nachdenkens über Grundpositionen der Denkmalpflege in Abrede zu stellen<sup>138</sup>. Er war einer der konsequentesten Fürsprecher der Erhaltung des „Urkundenwertes“<sup>139</sup> von Baudenkmalen und mußte sich deshalb mit dem Vorwurf auseinandersetzen, er wolle der Kunstgeschichte ein zu großes Gewicht in Restaurierungsfragen einräumen<sup>140</sup>.

Es würde hier zu weit führen, die Geschichte der Denkmalpflege zurückzuverfolgen, die wechselnden Modi der Aneignung historischer Bauwerke zu beschreiben und zu deuten. In dem hier interessierenden Zeitraum – also um 1900 – herrschte in den Kreisen der Denkmalpflegefachleute – so M. Brix und M. Steinhauser – eine „insgesamt sachlichere Einstellung zum Denkmal“<sup>141</sup> vor, welche sich deutlich von den Denkmalinszenierungen des Kaiserreichs (Goslar, Kaiserpfalz) absetzte. Die Basis dafür bildete die allmähliche Anerkennung des Dokument- und Alterswertes, der Konsens über die Notwendigkeit, historische Bauten als Denkmäler zu schützen und zu pflegen. Über das Ziel und die Art und Weise einer Denkmalpflege aber wurde nach wie vor gestritten.

Scheinbar wurde die Diskussion beherrscht von der Frage nach dem Stil, in welchem notwendig erscheinende Reparaturen, Ergänzungen oder Verände-

rungen eines historischen Bauwerks auszuführen wären: entsprechend dem Stil des zu restaurierenden Bauwerks oder von diesem unabhängig, in zeitgenössischen Formen. Den Hintergrund dieser Stil-Frage und den eigentlichen Kern der Diskussion aber bildeten die unterschiedlichen Auffassungen über die Art und Bedeutung des Dokumentwertes eines Baudenkmals. Einigkeit herrschte zwar darüber, daß im Prinzip jedes historische Bauwerk als geschichtliche Urkunde gelten konnte. Strittig war hingegen, ob ein historisches Bauwerk als Dokument für einen bestimmten Zeitpunkt – nämlich für den seiner Entstehung – zu betrachten sei oder als Urkunde für den geschichtlichen Prozeß, aus dessen Verlauf sein gegenwärtiger Zustand resultierte. Diese Frage war von besonderer Bedeutung wegen der daraus folgenden direkten Konsequenzen für die Praxis. Denn von dem Standpunkt, den ein mit der Pflege eines Baudenkmals Betrauter in dieser Frage einnahm, wurde seine Entscheidung über die Behandlung des Baudenkmals bestimmt: Galt ihm der ursprüngliche Zustand eines Bauwerks als das Wesentliche, so mußte er danach trachten, diesen wiederherzustellen; ging es ihm aber darum, den geschichtlichen Prozeß ablesbar zu erhalten, so mußte er versuchen, den gegenwärtigen Zustand zu konservieren. Auf diesen Gegensatz, zu dem Gottfried Dehio mit der griffigen Formulierung „Konservieren, nicht Restaurieren“<sup>142</sup> Stellung bezog, mußte jede Auseinandersetzung um die Restaurierung eines bestimmten Bauwerks wieder zurückführen, wie dies in Eschwege auch geschah, als der Konservator den Dauberschen Umbauplänen die Forderung nach Erhaltung der „Baugruppe, die auf den ersten Blick von ihrer wechselvollen Geschichte erzählt“<sup>143</sup>, entgegensetzte.

Der Provinzialkonservator Albrecht Haupt meinte schon 1899 in seinem Artikel über die „Herstellung von Kirchen“, man wäre jetzt endlich soweit, „jede Kirche als geschichtliches Denkmal der Zeiten seit ihrer Entstehung zu betrachten, nicht als Urkunde für eine einzelne Periode“<sup>144</sup>. Mit dieser Aussage – sicher mehr Wunsch als Feststellung – stellte er implizit die Forderung auf nach einer prinzipiellen Gleichbehandlung aller historischen Bauwerke aufgrund ihrer Gleichrangigkeit als geschichtliche Denkmale. Die Aufgabe einer Denkmalpflege sollte nach seiner Ansicht vor allem in der Konservierung des Dokumentwertes bestehen, was er sehr deutlich im Hinblick auf den in Aussicht genommenen Wiederaufbau des Heidelberger Ottheinrichsbau zum Ausdruck brachte: „Das deutsche Volk hat ein heiliges Recht auf den unverkümmerten und vor allem unverfälschten Genuss seiner idealen Besitztümer.“<sup>145</sup> Haupt ging sogar so weit, das Schloß „lieber in Ruinen zerfallend . . ., als nach dem Willen und Gedanken irgend Eines zurechtgemodelt“ sehen zu wollen<sup>146</sup>. Ein Wunsch, welcher an Konsequenz der bekannteren Forderung Henry Thodes, das Schloß „groß zugrunde gehen zu lassen und nicht . . . es seiner tragischen Wirkung zu berauben“, durchaus gleichwertig ist<sup>147</sup>.

Bei Haupt und Thode und auch bei anderen Fürsprechern des Konservierens mischt sich das wissenschaftliche Interesse an der Erhaltung des Urkundenwertes mit einer Art von Ruinenromantik, die in Thodes Begriff der „tragischen Wirkung“ und ebenso in einer Bemerkung Haupts über den „poetischen Reiz“<sup>148</sup> der Schloßruine zum Ausdruck kommt. Die empfundene Stimmungswirkung des Denkmals blieb aber an dessen historischen Charakter gebunden. H. Spieker zum Beispiel betrachtete den „malerischen Reiz“ und „poetischen Hauch“ eines Denkmals als Ausfluß seines „geschichtlichen

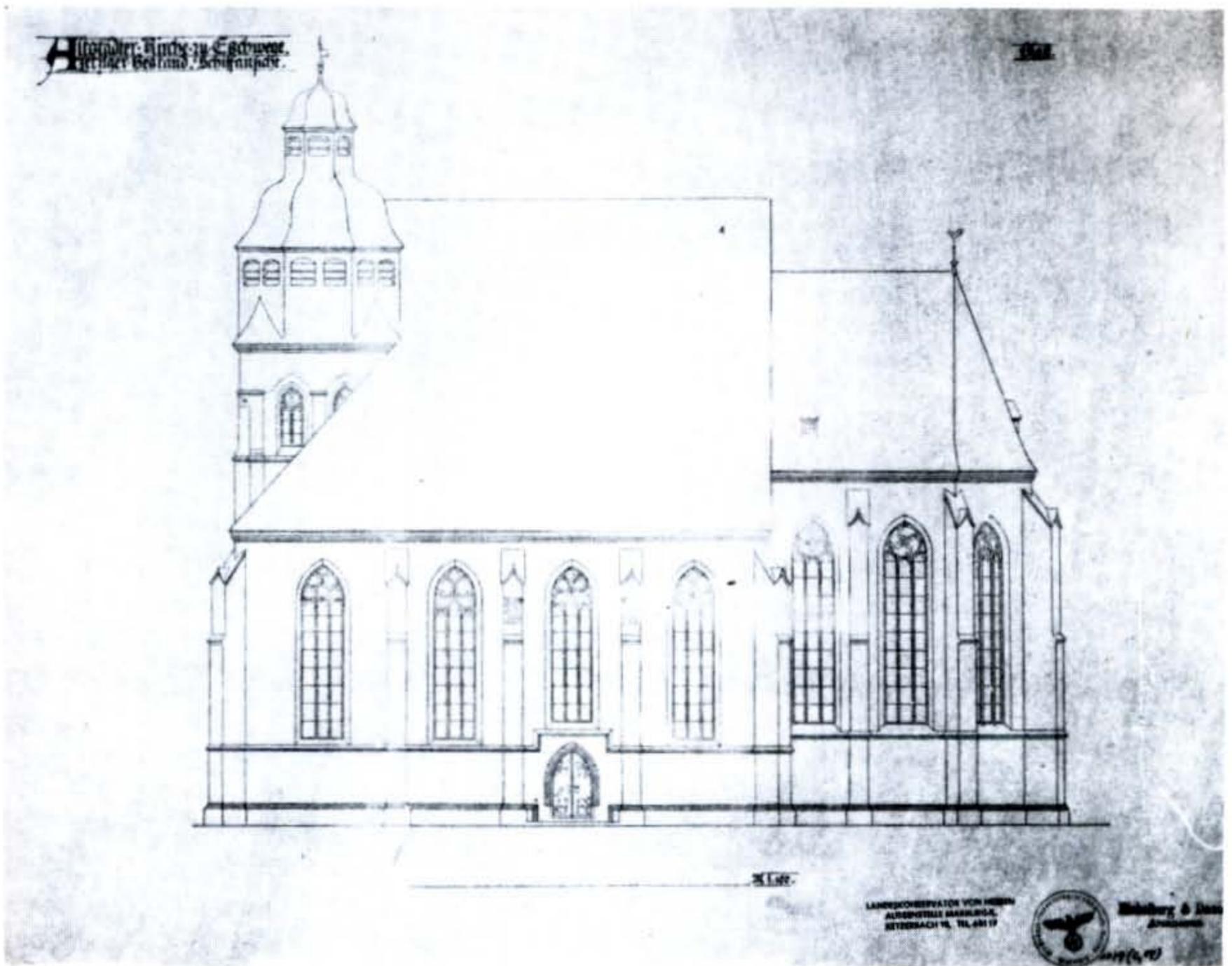


Abb. 1 A. Dauber, Bauaufnahme: Altstädter Kirche in Eschwege, Riß Südfassade (Denkmalpflege - Photo Mayer-Gürr)

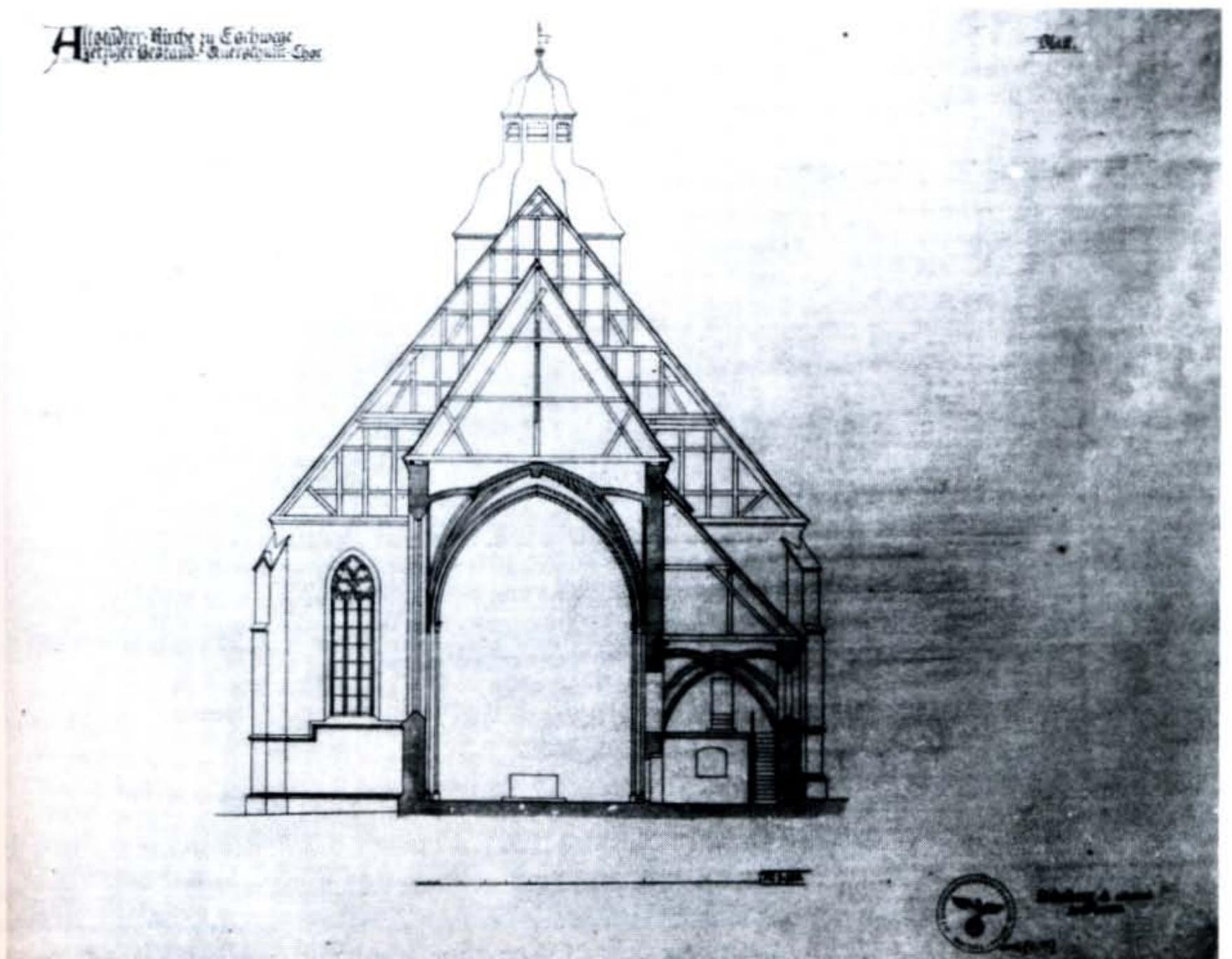


Abb. 2 A. Dauber, Bauaufnahme: Altstädter Kirche in Eschwege, Querschnitt (Denkmalpflege - Photo Mayer-Gürr)

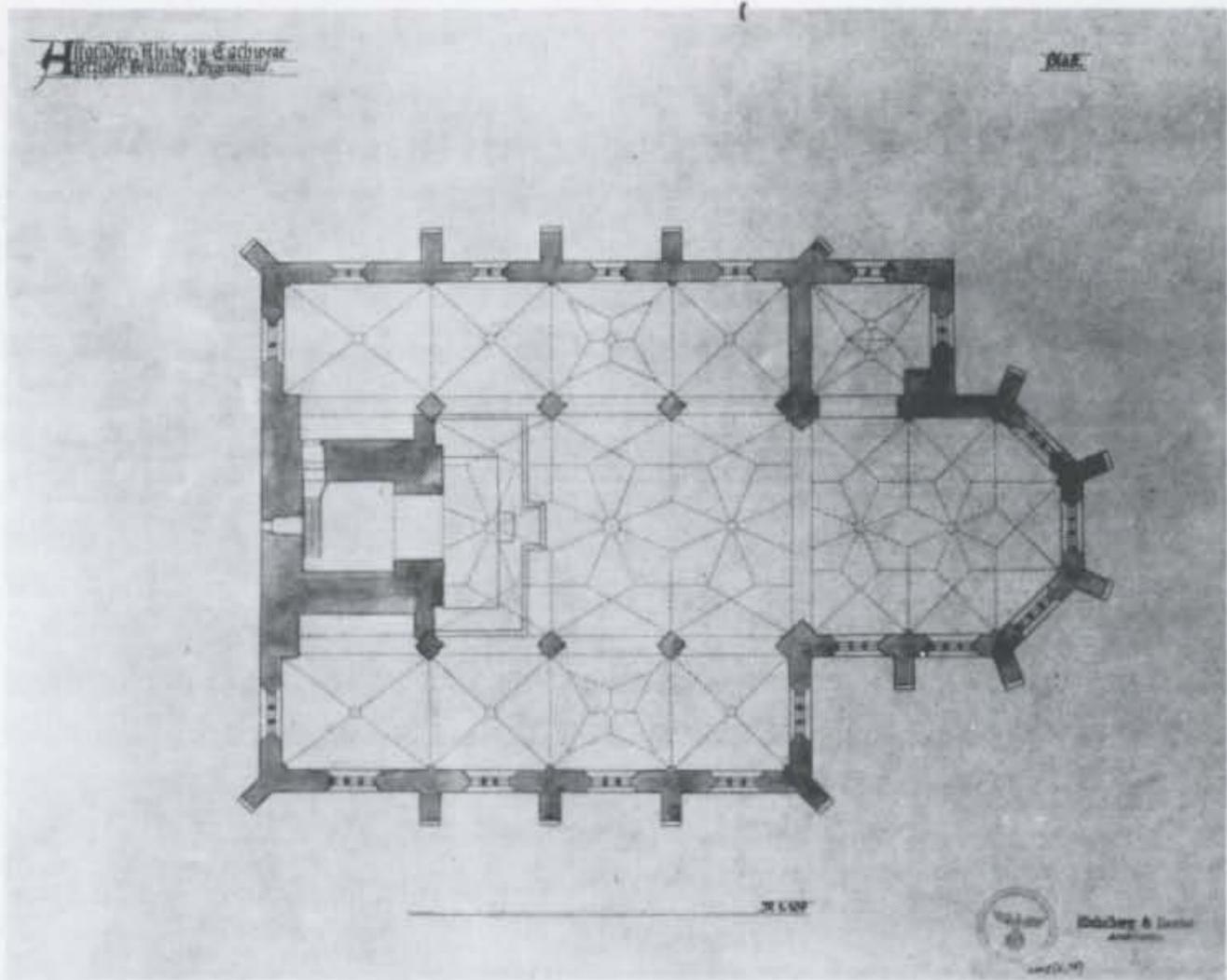
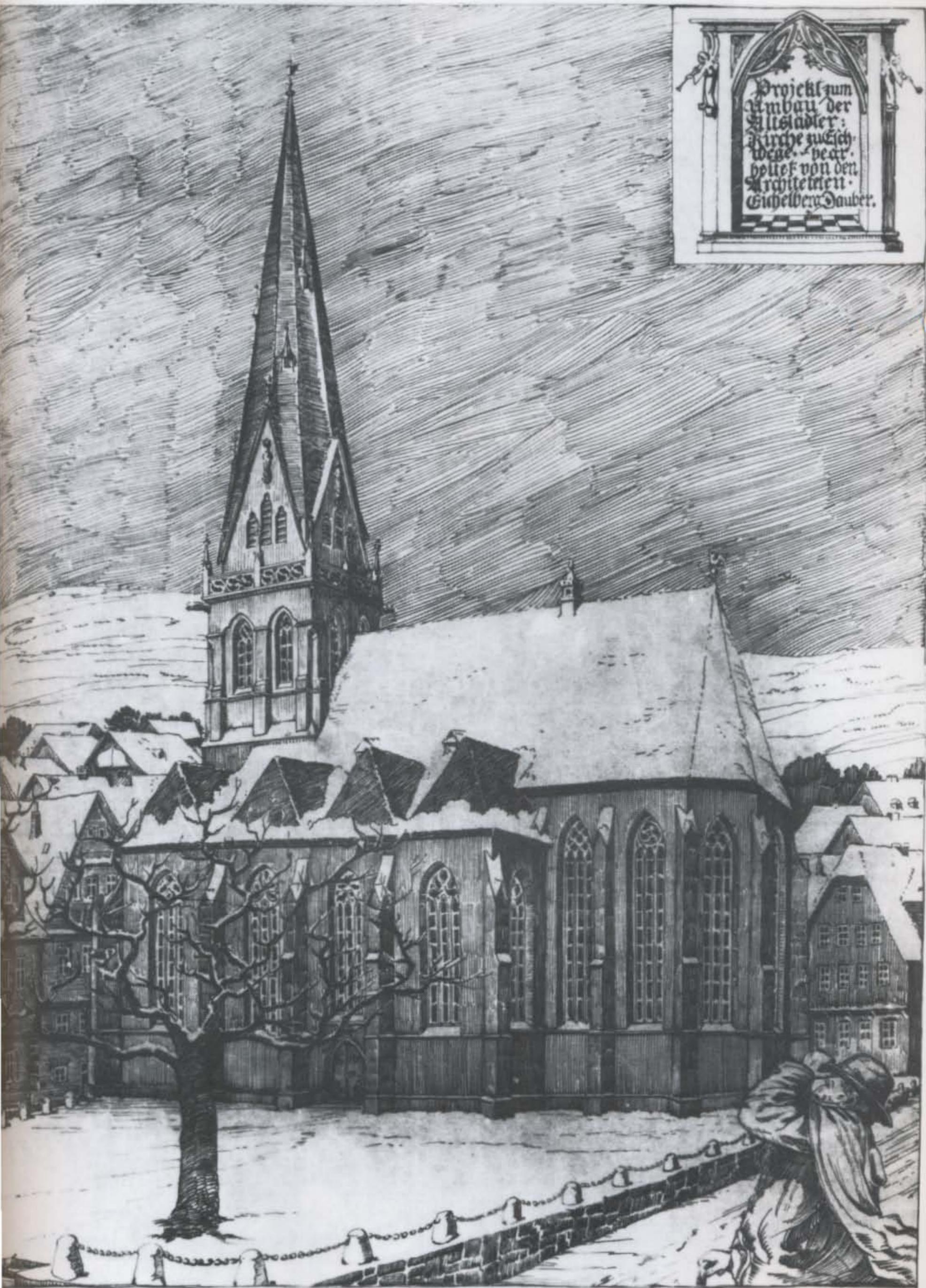


Abb. 3 A. Dauber, Bauaufnahme: Altstädter Kirche in Eschwege, Grundriß (Denkmalpflege - Photo Mayer-Gürr)



Abb. 5 A. Dauber, Skizze: Nikolaiturm in Eschwege (StAM - Photo Marburg 407919)



Projekt zum  
Umbau der  
Altstädter  
Kirche zu Esch-  
wege. bearb.  
v. den  
Architekten  
Eichelberg Dauber.

Abb. 6 A. Dauber, Entwurf A: Altstädter Kirche in Eschwege, Perspektive (Denkmalpflege - Photo Mayer-Gürr)



Abb. 7



Abb. 10

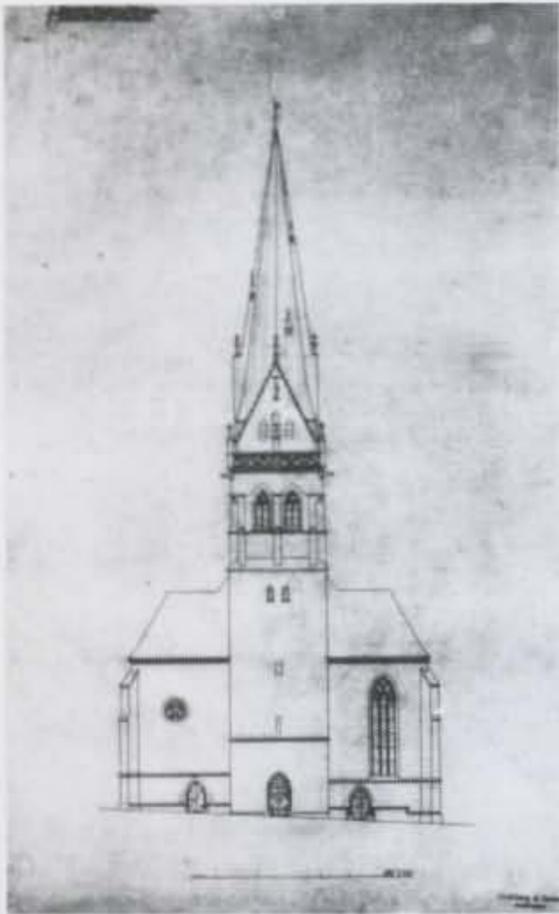


Abb. 8

Abb. 7 A. Dauber, Entwurf A:  
Altstädter Kirche in Eschwege Riß  
Südfassade (Denkmalpflege -  
Photo Mayer-Gürr)

Abb. 8 A. Dauber, Entwurf A:  
Altstädter Kirche in Eschwege,  
Riß Westfassade (Denkmalpflege -  
Photo Mayer-Gürr)

Abb. 9 A. Dauber, Entwurf A:  
Altstädter Kirche in Eschwege,  
Riß Nordfassade (Denkmalpflege -  
Photo Mayer-Gürr)

Abb. 10 A. Dauber, Entwurf A:  
Altstädter Kirche in Eschwege,  
Riß Ostfassade (Denkmalpflege -  
Photo Mayer-Gürr)

Abb. 11 A. Dauber, Entwurf A:  
Altstädter Kirche in Eschwege,  
Querschnitt (Denkmalpflege -  
Photo Mayer-Gürr)



Abb. 9



Abb. 11

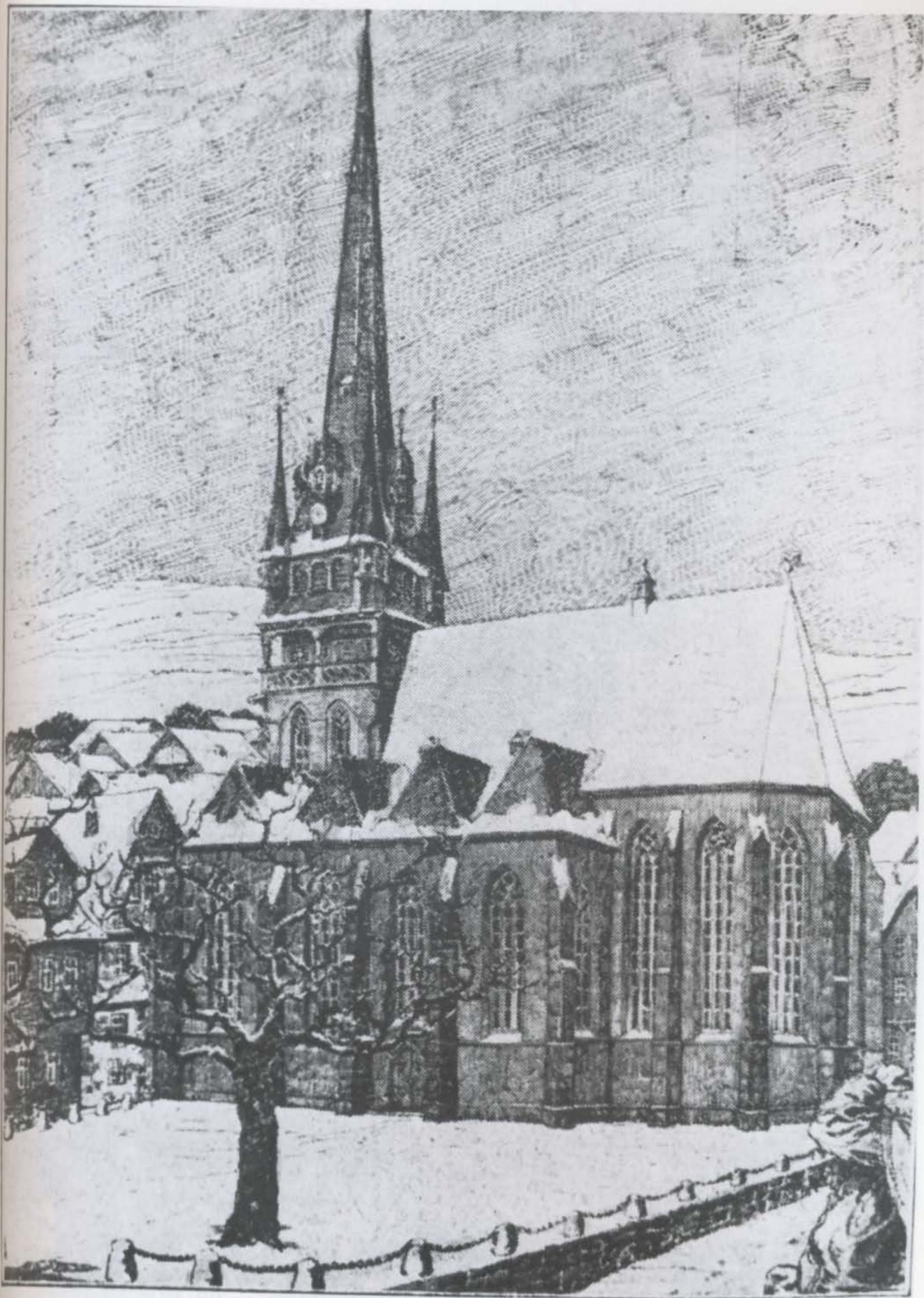
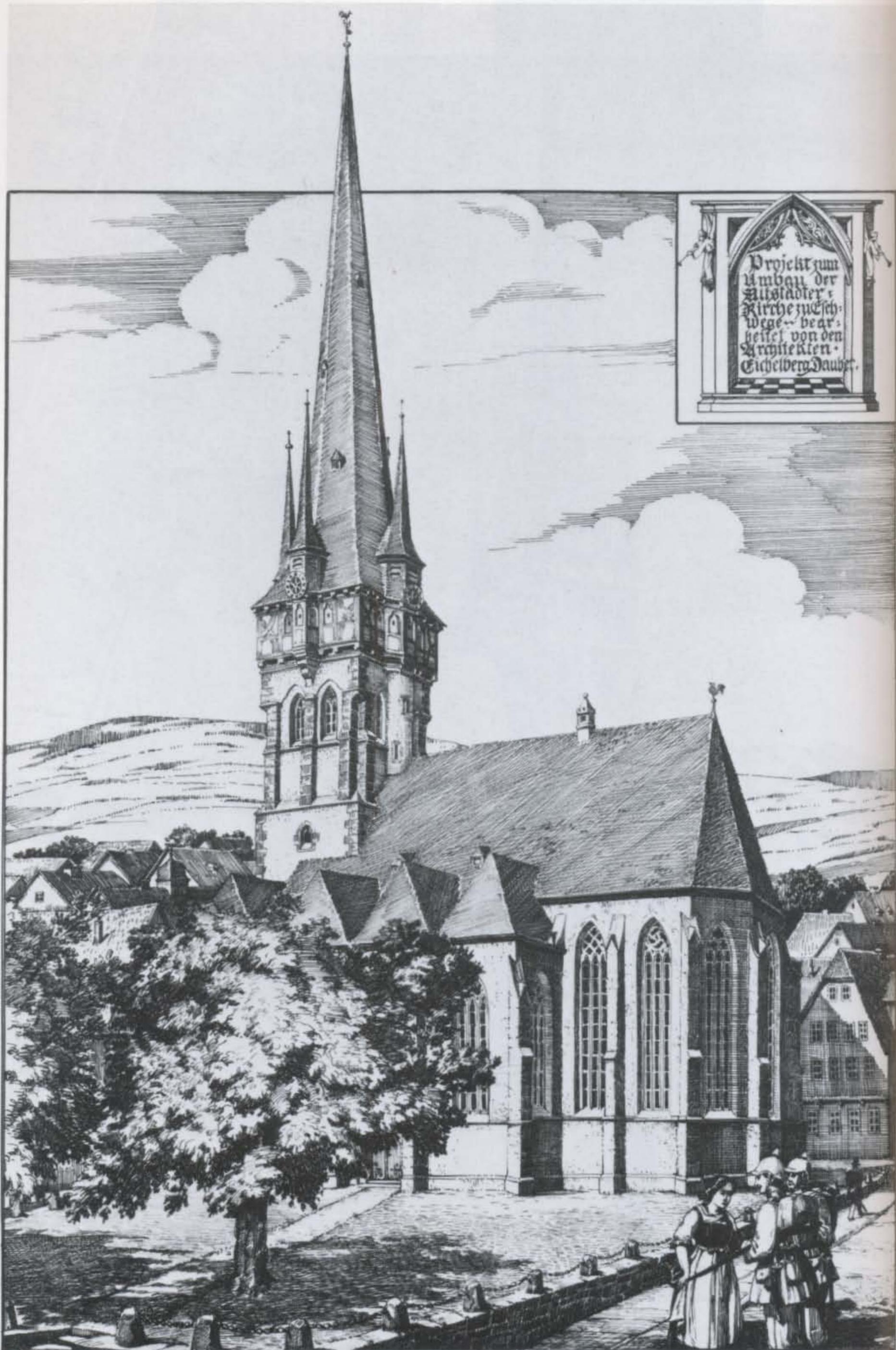


Abb. 12 A. Dauber, Entwurf B: Altstädter Kirche in Eschwege, Perspektive (Jahrbuch der Denkmalpflege I)



Projekt zum  
Umbau der  
Altstädter  
Kirche in Esch-  
wege bear-  
beitet von den  
Architekten  
Eichelberg Dauber.

Abb. 13 A. Dauber, Entwurf C: Altstädter Kirche in Eschwege, Perspektive (StAM - Photo Marburg 407938)

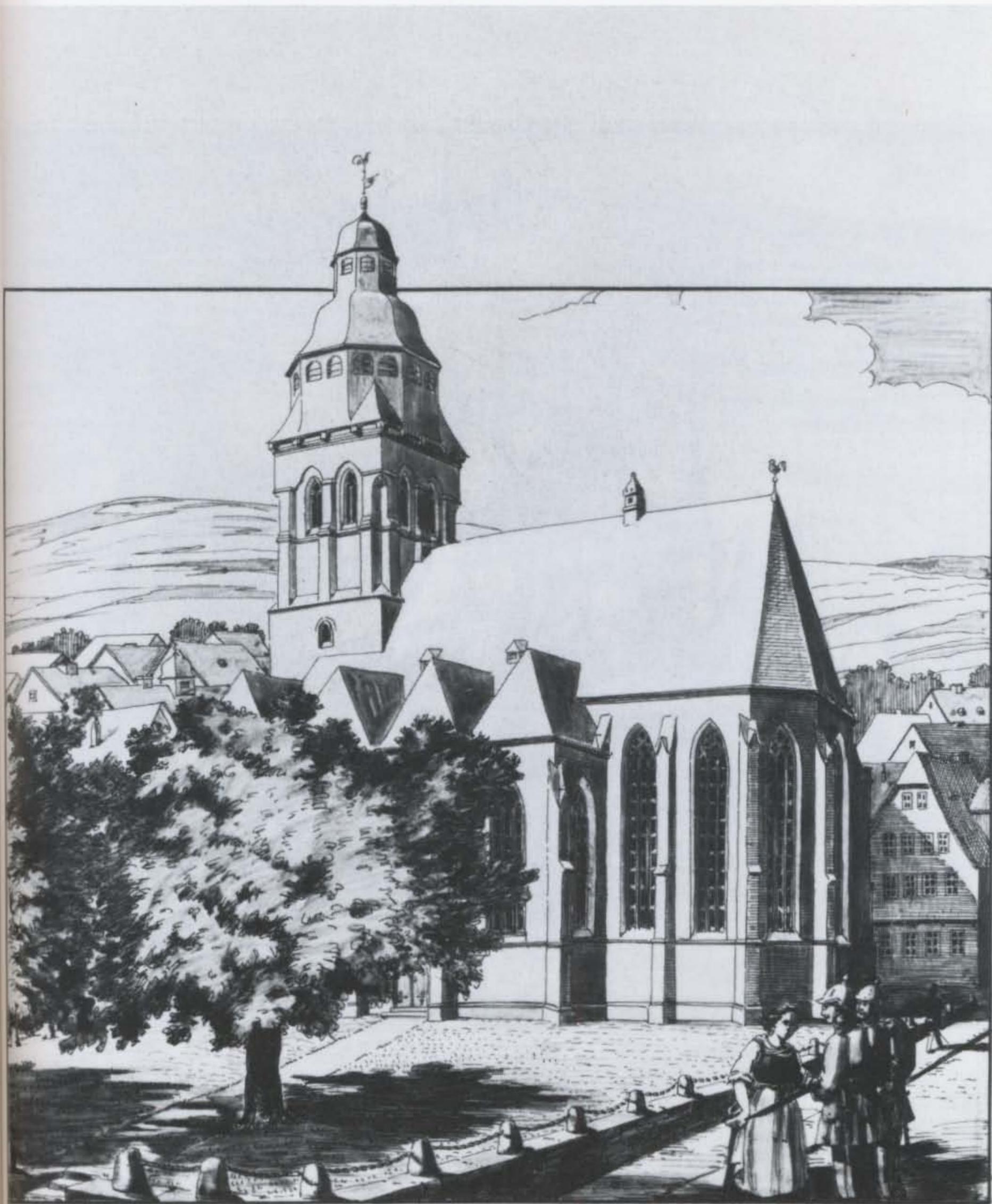


Abb. 14 A. Dauber, Entwurf D: Altstädter Kirche in Eschwege, Perspektive (StAM - Photo Marburg 407926)



Abb. 15 A. Dauber, Neubautentwurf: Rathaus in Bebra, Perspektive (StAM - Photo Marburg 407937)

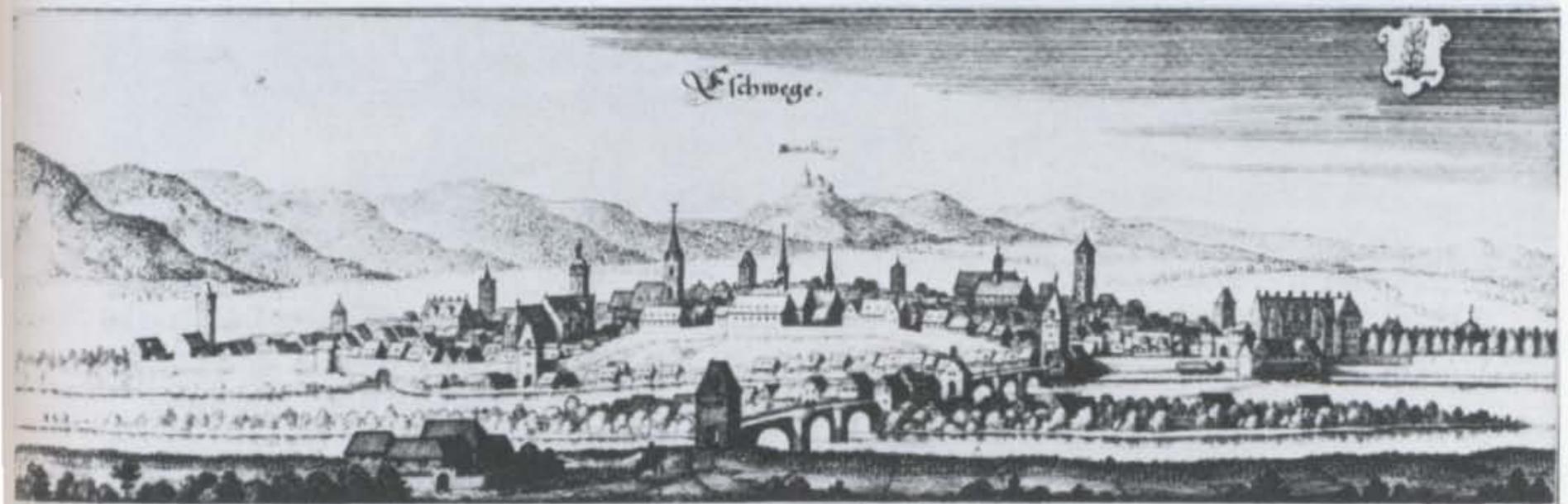
Gepflogen<sup>14</sup> wurde im 18. Jhd. die „antiquarische Wissenschaft“ als schichtliche Methode der Darstellung des Heilbringer Schlosses abgelehnt. Nach Riege-Architektur schließt dies letztendlich auch die „antiquarische“ historische Wissenschaft als Ganzes zu einem allgemeineren „Altwerk“ zusammen, in dem „Jahre des Alters sinnfällig verläuft“<sup>15</sup>.

Die Gegenüberstellung von Heilbringer Meinungsätzen formuliert die Heilbringer Kunstgeschichte so: „Nur durch einen Ideo-Übergang habe ich die ...“



Abb. 16 Eschwege, Stadtansicht von Braun-Hogenberg, 1572

Eschwege, Stadtansicht von Matthäus Merian, vor 1637



stellung oder Umlauf des Bauwerks ... „antiquarische Wissenschaft“ bringen beschrieben hat, ... Denkmalpflegegesetz 1900 deutlicher. Er betonte die Wiederherstellung von historischen Bauwerken als eigenlichen Hauptwerk der Denkmalpflege, dazu müßten zerstörte Teile möglichst in der Handwerkskunst und im Material der Originals wiederhergestellt werden<sup>16</sup> - wie dabei handwerkliche Anhaltspunkte sichtbar bleiben sollten, ist unklar. Welchen Spielraum er einem restaurierenden Architekten einzuräumen bereit war, erläuterte Tonow am Beispiel seiner Arbeiten am Meizer Dom. Das 1877 durch Brand

AUT. HAC TAB. DD. SPECT. INTEG. T. SAP. M. DICISS. T. SEN.  
CIVITATUM ESCHENWEGE WANDERL. T. CAPELL.

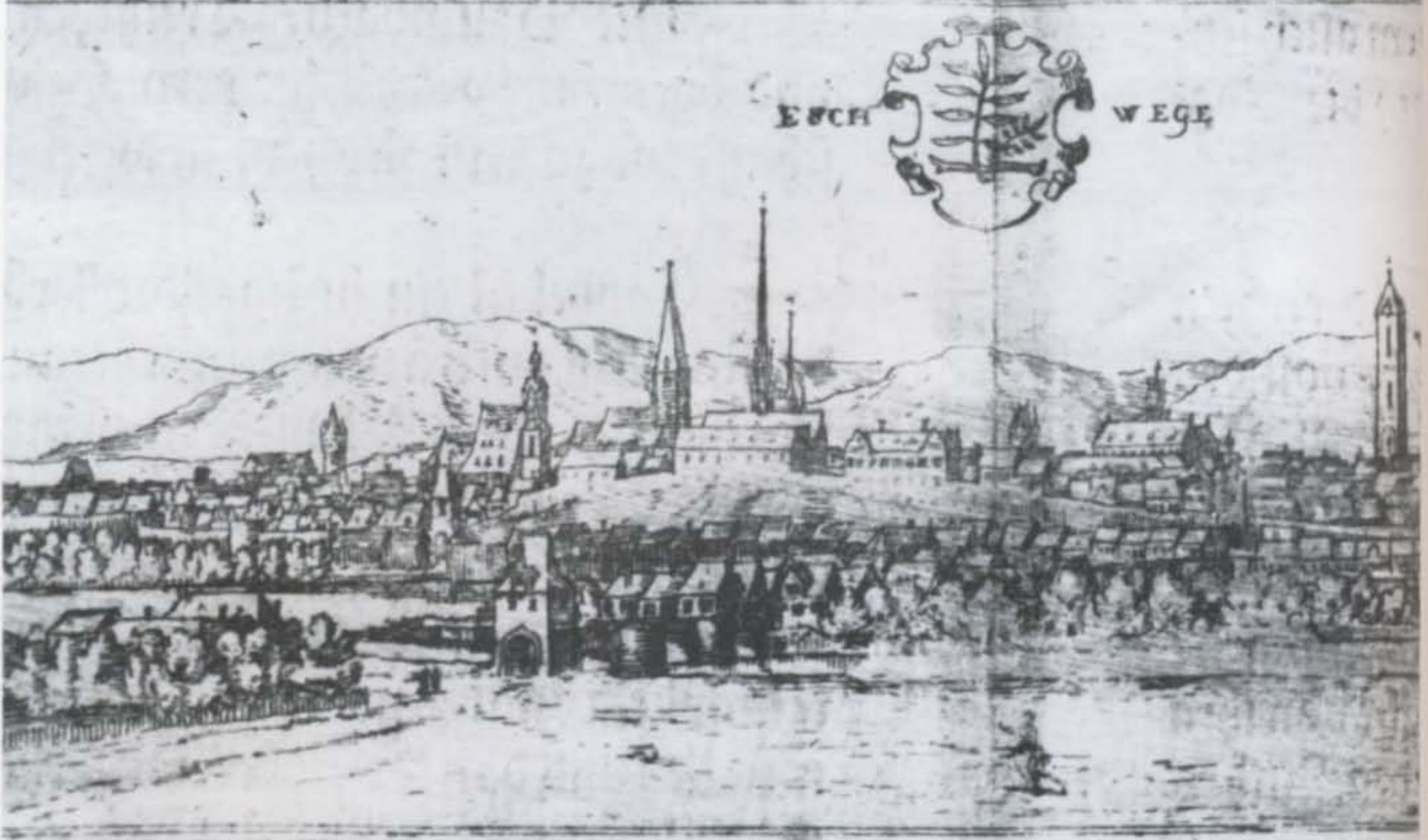


Abb. 17 Eschwege, Stadtansicht von Wilhelm Dilich, 1608, Ausschnitt (Photo Marburg LA 1257/34)

Gepräges”<sup>149</sup>. Auch bei Thodes Begriff der „tragischen Wirkung” ist das geschichtliche Ereignis der Zerstörung des Heidelberger Schlosses mitgedacht. Nach Riegls Auffassung entspricht dies letztendlich einer Erweiterung des historischen Werts eines Denkmals zu einem allgemeineren „Alterswert”, der sich in den „Spuren des Alters sinnfällig verrät”<sup>150</sup>.

Die Gegenposition im Heidelberger Meinungsstreit formulierte der Heidelberger Baurat Meckel so: „Nur durch seinen (des Ottheinrichsbaus, E. D.) Ausbau wird das einstige prächtige Architekturbild des Heidelberger Schloßhofes wiedergewonnen, ein Bild, unvergleichlich schöner als die schönste Ruine.”<sup>151</sup> Für Meckel stand die Wirkung des Baudenkmals als Kunstwerk im Vordergrund, eine Wirkung, die erst wiederzugewinnen war durch die Negation des geschichtlichen Prozesses, den es „durchlebt” hatte. Im selben Sinne wandte sich der Danziger Architekt Carl Weber dagegen, historische Bauten in erster Linie als wissenschaftliche Studienobjekte zu betrachten: sie seien Kunstwerke und müßten als solche genossen werden<sup>152</sup>. Meckel und Weber bestritten nicht die Existenz eines Dokument- und Alterswertes, nur wollten sie diese nicht als die wesentliche Grundlage denkmalpflegerischer Praxis akzeptieren, wie es zum Beispiel von Haupt gefordert wurde, der damit die Erhaltungswürdigkeit auch des „künstlerisch uninteressanten” historischen Bauwerks unterstreichen wollte<sup>153</sup>.

Carl Weber versuchte auf dem Denkmalpflegetag in Trier 1909 die „Gotiker” zu verteidigen. Mit ihrem Wirken, so führte er aus, habe schließlich eine geordnete Denkmalpflege begonnen. Carl Schäfer, der „wohl verrufenste aller Gotiker”, habe durchaus andere als gotische Kunstwerke respektiert und zum Beispiel ein Gutachten zur Erhaltung der barocken Decke der Gelnhäuser Marienkirche geschrieben<sup>154</sup>. In der Tat hatte Schäfer 1902 gefordert: „Jeder Teil des Werkes, der aus einer Zeit stammt, wo die Baukunst in Deutschland noch lebendig war, und gehörte er auch dem spätesten Rokokostil an, muß sorgfältig erhalten, und, wo es nötig erscheint, wieder zu baulichen Ehren gebracht werden.”<sup>155</sup> Die künstlerische Qualität war damit immer noch das entscheidende Kriterium der Erhaltungswürdigkeit eines Denkmals, nur wurde sie bei allen Gebäuden, die vor 1800 entstanden waren, quasi vorausgesetzt. Auch für den Metzger Dombaumeister Paul Tornow endeten die historischen Baustile um 1800, alle vor diesem Datum entstandenen Bauwerke galten ihm im Prinzip als gleich erhaltenswert<sup>156</sup>. Er räumte dem „Urkundenwert” immerhin so viel Gewicht ein, daß er verlangte, baugeschichtliche Anhaltspunkte müßten in jedem Falle sichtbar bleiben<sup>157</sup>.

Schäfers und Tornows Annäherung an den etwa von Haupt vertretenen Standpunkt der historischen Treue bezog sich aber nur auf den Schutz historischer Bauwerke und Bauteile vor Zerstörung, nicht aber auf deren Wiederherstellung oder Umbau und Erweiterung. Was Schäfer mit „wieder zu baulichen Ehren” bringen beschrieben hatte, formulierte Tornow auf dem Dresdener Denkmalpflegetag 1900 deutlicher. Er betrachtete die Wiederherstellung von historischen Bauwerken als eigentlichen Hauptzweck der Denkmalpflege, dazu müßten zerstörte Teile stilgemäß, in der Handwerkstechnik und im Material des Originals wiederhergestellt werden<sup>158</sup> – wie dabei baugeschichtliche Anhaltspunkte sichtbar bleiben sollten, ist unklar. Welchen Spielraum er einem restaurierenden Architekten einzuräumen bereit war, erläuterte Tornow am Beispiel seiner Arbeiten am Metzger Dom: Das 1877 durch Brand

zerstörte, schiefergedeckte Dach hatte er nicht wiederherstellen, sondern durch ein höheres, kupfergedecktes Dach mit eisernem Stuhl ersetzen lassen, weil er der Meinung war, das alte Dach wäre zu niedrig, „künstlerisch völlig wertlos . . ., wahrscheinlich sogar nur ein Notbehelf“ gewesen<sup>159</sup>. Ähnlich begründete Carl Schäfer seine Absicht, den Meißener Dom mit steinernen Helmen zu versehen: die ehemals vorhandenen hölzernen Helme wären ein „Notbau“ gewesen, und ihre Wiederherstellung verstieße „gegen jede vernünftige Erwägung“<sup>160</sup>.

Wie Tornow und Schäfer argumentierte auch Dauber, um seine Umbauentwürfe zu rechtfertigen, mit der angeblich mangelnden künstlerischen Qualität der „nüchternen“<sup>161</sup> Eschweger Haube; zwar existierte diese noch, war nicht durch Blitzschlag und Brand zerstört worden, ihre behauptete Bauauffälligkeit kam aber einer schon stattgehabten Zerstörung fast gleich.

Gegen die von Tornow 1900 auf dem Denkmalpflegetag in Dresden vertretenen Ansichten machte Cornelius Gurlitt geltend, daß nach einer stilgemäßen Restaurierung der „Urkundenwert“ eines Bauwerks nicht mehr genau bestimmbar wäre: der Betrachter werde verwirrt, weil er alt und neu nicht ohne weiteres unterscheiden könne. Er selber, so berichtete Gurlitt, habe sich in dieser Hinsicht schon mehrfach getäuscht, es dürfe allerdings nicht übersehen werden, daß vollständige Echtheit auch durch die beste Nachahmung nicht zu erreichen wäre: „Das, was wir schaffen, ist stets zwanzigstes Jahrhundert.“ Gurlitt forderte, zumindest Erweiterungsbauten nicht dem Stil des historischen Bauwerks anzupassen, sondern „modern“ anzufügen<sup>162</sup>.

Mit dieser als Entgegenkommen zu wertenden Rücknahme der prinzipiellen Forderung, die der von Paul Clemen vorgeschlagenen Unterscheidung in stilgemäß auszuführende Erhaltungsmaßnahmen und in neueren Formen auszuführende Erweiterungsbauten nahe kommt<sup>163</sup>, verlagerte sich die Diskussion wieder auf das Stilproblem. Denn Tornow hielt Gurlitt entgegen, daß ein moderner neuer Baustil nicht existiere und daß man Baudenkmale nicht der Willkür sich modern gebärdender Architekten ausliefern dürfe. Auch C. Weber meinte: „Wir können nicht modern bauen, weil es keinen modernen Stil gibt.“<sup>164</sup> Er führte weiter aus, es existiere kein moderner Stil, weil es keine „gemeinsame geistige Kultur“ gäbe<sup>165</sup>. Der Tübinger Professor Konrad von Lange entgegnete Weber: „Wir stehen doch in einem individualistischen Zeitalter. . . . Deshalb wollen wir keinen *einheitlichen* modernen Stil haben.“<sup>166</sup> Und Paul Clemen zitierte schließlich Gottfried Sempers Plädoyer für eine Eigenständigkeit der zeitgenössischen Architektur: „Unsere Kirchen sollen Bauwerke und Schöpfungen des 19. Jahrhunderts sein, man soll sie hierfür nicht halten für Bauwerke des 13. und des 15. Jahrhunderts oder irgend einer anderen Zeit. Man begeht sonst ein Plagiat an der Vergangenheit und man belügt die Zukunft. Am schmachlichsten aber behandelt man die Neuzeit, denn man spricht ihr die selbständige Schaffenskraft ab und beraubt sie der künstlerischen Urkunden.“<sup>167</sup>

Es erweist sich damit die Diskussion um denkmalpflegerische Methoden und Ziele auch als eine Verlängerung der historistischen Stildiskussion in der Architekturtheorie des 19. Jahrhunderts, auf die einzugehen hier jedoch zu weit führen würde<sup>168</sup>.

C. Weber selber versuchte, die Diskussion wieder auf die „rein denkmalpflegerischen Belange“, auf den Umgang mit historischen Bauwerken zu be-

grenzen, indem er Carl Schäfers Worte zitierte: „Bei Neubauten blamiert sich jeder, so gut er kann.“<sup>169</sup> Ähnlich wie Paul Clemen suchte auch C. Rehorst, der in Trier 1909 das Coreferat zu Webers Vortrag hielt, den Kompromiß und schlug vor, alle vor der Restaurierung nicht vorhandenen Teile deutlich vom alten Bestand abgesetzt neu zu gestalten, beschädigte Teile jedoch, sofern es zweifelsfrei möglich wäre, durch Kopien zu ersetzen; letzteres wäre eine Spezialistenarbeit (- hier waren gleichsam die „Gotiker“ gefordert -), aber eben eine „reproduktive“, nicht eine „künstlerisch produktive“<sup>170</sup>. Auch Gottfried Dehio sprach sich für ein kalkuliertes Nebeneinander von Alt und Neu aus, wodurch eine Täuschung des Betrachters vermieden werden könne, ohne daß deshalb die harmonische Wirkung des Bauwerks darunter leiden müsse. Am Beispiel einiger Bauten, bei denen sich Bestandteile aus verschiedenen Epochen zu einem harmonischen Ganzen verbänden, erläuterte er, daß jedes Bauwerk grundlegende, von seinem Stil oder seinen Stilen unabhängige Eigenschaften habe, an welche sich der Restaurator mit neuen Formen anschließen könne und müsse<sup>171</sup>. Paul Clemen forderte, man solle zwar von „den Alten“ lernen, aber „nicht, was sie geschaffen haben, übernehmen, sondern wie sie geschaffen haben“<sup>172</sup>.

Durch ein Lernen von „den Alten“ sollten Wege eröffnet werden, Denkmäler nicht nur zu konservieren, sondern auch auf angemessene Weise wieder funktionstüchtig zu machen - für Clemen gab es gute und schlechte, nicht alte und neue Kunst<sup>173</sup>. Oskar Hoßfeld stellte schon 1900 in einem Aufsatz über Dorfkirchen unmißverständlich fest: „Der Gesichtspunkt der Nutzung rangiert vor dem künstlerischen und bestimmt - ebenso wie die Qualität - das Maß des denkmalpflegerischen Eingriffs.“<sup>174</sup> Gustav von Betzold hingegen schlug 1909 eine Einteilung der Denkmäler vor in: 1.) wissenschaftliche Studienobjekte, bei denen keine Veränderungen zulässig seien, 2.) Objekte für „künstlerische Zwecke“, die im selben Stil ergänzt werden könnten, 3.) in Gebrauch stehende Objekte, bei denen zeitgenössische Ergänzungen erlaubt sein müßten<sup>175</sup>.

Im Gegensatz zu von Betzolds pragmatischem Vorschlag, der jedem Denkmalinteresse eine bestimmte Gruppe von Denkmalen zuordnete, war Hoßfeld aber an einer Ausweitung des Denkmalschutzes hin zu einem umfassenden „Heimatschutz“ gelegen<sup>176</sup>. Deshalb wandte er sich dagegen, ein historisches Bauwerk nur als schutzwürdig zu betrachten aufgrund seiner behaupteten künstlerischen oder historischen Bedeutung. Er argumentierte deshalb nicht nur mit ästhetischen Kategorien, sondern auch mit der Wirkung auf die jeweiligen Betrachter/Benutzer. Nach seiner Ansicht sollten zur historischen Bedeutung auch die mit dem Denkmal verbundenen persönlichen Erlebnisse, die darin aufbewahrte subjektive Erinnerung beachtet werden. In seinem Begriff vom „Gesichtspunkt der Nutzung“ waren optische und haptische Rezeption also miteinander verknüpft. Er forderte, ein Denkmal mit allen Mitteln an seinem Bestimmungsort zu erhalten, denn dort wäre es „lebendig“, nur dort käme es zu seiner „vollen Wirkung und Geltung“<sup>177</sup>.

Hoßfelds Äußerungen gründen auf Gedanken und Vorstellungen, die auch das Programm des 1905 gegründeten Bundes „Heimatschutz“ prägten, welches zwar auf Positionen der Denkmalpflege aufbaute - Johannes Petsch spricht vom Heimatschutz als von einer „Erweiterung des im 19. Jahrhundert institutionalisierten Denkmalschutzes“<sup>178</sup> -, aber viel weiter gespannt war und

neben dem Denkmalschutz auch den Schutz der Landschaft, der Flora und Fauna, der Volkskunst und des Brauchtums umfaßte. Die engen Beziehungen zwischen Bund „Heimatschutz“ und Denkmalpflege kommen in der 1907 von Felix Wolff gegebenen Definition der Aufgabenstellung der Denkmalpflege zum Ausdruck: „Die geschichtlichen Ereignisse mehrerer Jahrhunderte, die an dem Denkmalorte vorbeigezogen sind, die Formensprache verschiedener Bauzeiten, die dem Bauwerk seine Stellung in der Kunstgeschichte anweisen, der Stolz und die Freude der Ortsbevölkerung, die die Liebe zum Geburtsorte erhöhen, der Altertums- und Gegenwartswert, endlich die Lage in der umgebenden Natur, das alles sind Werte, die zusammen das Gesamtbild ergeben, die die Stimmung schaffen, in die der Besucher beim Betrachten versetzt wird, die ‚Situation des Denkmals‘, die die Denkmalpflege zu erhalten hat.“<sup>179</sup> Der Eschweger Professor Ulrich argumentierte übrigens ähnlich wie Hoßfeld, als er forderte, „das dem Auge des Heimischen liebgewordene Bild“ nicht zu zerstören<sup>180</sup>.

Auch bei dem für Eschwege zuständigen Konservator Holtmeyer, welcher eben jenen Artikel Ulrichs zur Unterstützung seiner Meinung heranzog, findet sich stark vom Heimatschutz geprägtes Gedankengut – nicht nur in seinen Äußerungen zum Fall Eschwege. Typisch hierfür sind die Hervorhebung des geschichtlich Gewachsenen als der besonderen Qualität der Eschweger Kirche und die Forderung, das Neue dürfe sich nicht in einen allzu großen Gegensatz zum Alten setzen.

### **„Kirchturmpolitik“: ein Resümee**

Die Position August Daubers in dem Denkmalpflegedisput wäre ohne Zweifel an der Seite Schäfers, Tornows und Webers zu suchen, obwohl auch er sich als Anhänger des Heimatschutzes verstand. Die Kritik Wilhelm Spahrs an der von Dauber durchgeführten Restaurierung der Kirche in Lohra gipfelt in den Sätzen: „Die Gemeinde ist stolz darauf und der Architekt nicht minder, daß es ihm gelungen, aus einer alten Kirche eine ‚neue‘ zu machen. Im nördlichen Seitenschiff prangt auch noch eine Tafel, der staunenden Nachwelt die Namen aller derer zu künden, welche dieses Wunder vollbracht haben!!“<sup>181</sup> In der Tat wurde unter anderem durch einen neuen Fachwerkaufbau auf das südliche Seitenschiff das Erscheinungsbild der kleinen steinernen Basilika völlig verändert. Dauber stellte also nicht den ursprünglichen Zustand wieder her, sondern zog auch hier Gestaltungsmöglichkeiten in Betracht und ergänzte im „Geiste des ursprünglichen Erbauers“ – zur Aufstockung einer hessischen Dorfkirche hielt er wohl Fachwerk für das geeignete Baumaterial.

Seine Eschweger Turmentwürfe sind, wie schon gesagt, ebenfalls Neuschöpfungen. Einerseits wollte er zwar den Turmneubau „im Sinne der alten Meister“ ausführen, vergleichbar etwa der Tornowschen Anweisung: „Es stelle sich der Architekt . . . vor, daß genau die gleiche Aufgabe an den ursprünglichen Erbauer herangetreten sei.“<sup>182</sup> Andererseits aber hielt er seinen Turmentwurf C für zukunftsweisend und vorbildlich, betrachtete seine Architektur also gewissermaßen als modernen Stil, als die „neuere Deutsche Kunst“<sup>183</sup>. Jene in der Kirche von Lohra nach der Restaurierung angebrachte Tafel entspricht zwar auch der von Tornow vertretenen Forderung nach einer Dokumentation „neuzeitlicher Leistungen“<sup>184</sup> am Bauwerk, sie zeugt aber vor

allem, wie Wilhelm Spahr richtig erkannte, vom Stolz des Architekten auf die gelungene „Erneuerung“ der Kirche, sie hat die gleiche Funktion wie Inschriften und Datierungen an einigen Neubauten Daubers<sup>185</sup>.

Es war Dauber demnach nicht besonders an einem ins Auge springenden Unterschied zwischen alten und neuen Teilen gelegen. Eine Konservierung des „Urkundenwertes“ war nicht sein Anliegen. Wie Tornow wandte er sich zwar ausdrücklich gegen künstliche Patinierungen, den kunsthistorischen Bedürfnissen meinte er allerdings mit einer zeichnerischen Aufnahme des unrestaurierten Bestandes Genüge zu tun<sup>186</sup>.

Ähnlich O. Hoßfeld argumentierte auch Dauber mit dem Gesichtspunkt der Wirkung des Denkmals und betonte dessen Einbindung in die Umgebung, nur, daß er mit seinen neuen Formen erst ein „bleibendes Denkmal“ schaffen wollte, auf daß sich die Bevölkerung damit identifiziere, „bis in die fernsten Zeiten“<sup>187</sup>. Auch ging es bei seinen Turmentwürfen nicht um die Erhaltung, sondern um die „Ergänzung des alten Städtebildes“<sup>188</sup>.

Dauber hatte wie Weber den „Eindruck auf den Laien“ im Auge<sup>189</sup>, in der Hoffnung, daß „die berechtigten Wünsche der gesamten Bürgerschaft Eschweges“ das „geneigte Interesse und Entgegenkommen“ des Ministers finden würden<sup>190</sup>. Die explizite Bezugnahme auf die Wünsche und Bedürfnisse des Bauwerkbenutzers, des „Laien“, „auf den es ja doch schließlich ankommt, für den wir ja doch bauen“<sup>191</sup>, wie Weber meinte, steht in deutlichem Gegensatz zu der von Haupt, Gurlitt und anderen vorgetragenen Forderung nach Erhaltung des „Urkundenwertes“, welche den Kunsthistoriker oder doch den kunsthistorisch Interessierten als Rezipienten voraussetzt. Sie bot die Möglichkeit, bei Restaurierungen den künstlerischen Gesichtspunkt über den historischen zu stellen, da dies von den betroffenen „Laien“ offenbar goutiert wurde.

Und Laien waren meist auch – wie in Eschwege – die Auftraggeber von Restaurierungen und Umbauten. Schon die erste Maßnahme des Auftraggebers zeugt davon, daß seinerseits bereits ein den Kirchenumbau betreffendes Konzept existierte. Er holte nämlich nicht erst den fachlichen Rat des zuständigen Denkmalpflegers ein, sondern beauftragte gleich den Architekten<sup>192</sup>. Sachkenntnis meinte er sich selber angeeignet zu haben, unter anderem mit Hilfe des Buches „Die schöne deutsche Stadt“<sup>193</sup>. Mehr als an der Meinung der Denkmalpflege war der Auftraggeber an einem Votum der Bevölkerung interessiert, denn er ließ die fertigen Entwürfe öffentlich ausstellen. Grundsätzliche Interessenkonflikte zwischen einzelnen Stadtverordneten oder einzelnen Mitgliedern der Stadtverwaltung sind, abgesehen von der Bevorzugung des einen oder des anderen Entwurfs, nicht zu beobachten. Die Mitglieder des Presbyteriums traten – sofern sie nicht zugleich Stadtverordnete waren, wie etwa der Stadtverordnetenvorsteher Calenberg – kaum in Erscheinung. Die Stadtverordneten erhoben keine grundsätzlichen Einwände gegen Daubers Entwürfe, sie debattierten lediglich darüber, ob der „massive und stilvolle“, „rein gotische“ Turm oder der „malerischere“, „spezifisch hessische“ Turm der geeigneter wäre<sup>194</sup>. Offenbar gingen sie also davon aus, daß der neue Turm wesentlich höher als der alte und zudem ein gotischer sein müßte. Der Architekt trug ihren Vorstellungen in seinen Entwürfen Rechnung, legte sie seinen künstlerischen Entscheidungen zugrunde und lieferte damit die Basis für eine offenbar recht problemlose politische Entscheidung des Auftraggebers. Kurz

gesagt, man war sich einig und stand den Argumenten der Denkmalpflege etwas verständnislos und ablehnend gegenüber.

Ein Schreiben Holtmeyers an den Superintendenten in Kassel aus dem Jahre 1915, in welchem er diesen bittet, die Geistlichen zu bewegen, in Kirchenbaufragen so früh wie möglich mit der Denkmalpflege in Verbindung zu treten, „damit nicht voreilig ein Unberufener mit seinen verhängnisvollen Ratschlägen zwischen Pfarrer und Konservator“ träte, zeigt, wie sehr die Denkmalpflege sich bemühen mußte, sich wenigstens die Möglichkeit der Einflußnahme offenzuhalten<sup>195</sup>.

Auf dem Denkmalpflegetag in Trier 1909 richtete der Hildesheimer Bürgermeister Dr. Stockmann an die versammelten Denkmalpfleger den Appell, nicht Forderungen aufzustellen, die „dem ganzen Geiste weiter Bevölkerungskreise“ nicht entsprächen<sup>196</sup>. Er stellte damit klar, daß der wissenschaftliche Prinzipienstreit (noch?) an den Betroffenen, an den Besitzern und Benutzern der Denkmäler vorbeiging. Sein Appell ist ein Hinweis darauf, daß der Fall Eschwege durchaus kein Sonderfall war, sondern einer verbreiteten Praxis entsprach.

Die institutionalisierte Denkmalpflege, welche, vergleichbar den heutigen Umweltschutzbehörden, noch eine sehr junge staatliche Einrichtung war, agierte auf der Grundlage einer (wie hätte es auch anders sein können?) nicht abgeschlossenen Theoriebildung. Ihre Forderungen und Handlungen waren demzufolge in beträchtlichem Maße von der Meinung (und dem taktischen Geschick) des einzelnen Konservators abhängig. Sie waren angreifbar; jede Entscheidung konnte „Gegengutachten“ herausfordern, anhand jedes Einzelfalles konnte das prinzipielle Für und Wider erneut entfacht werden.

Da die Denkmalpflege, gemäß ihrem Auftrag, in die Verfügungsgewalt über Besitz – eines einzelnen, einer Gruppe oder Körperschaft – eingreifen mußte, waren ihre Entscheidungen selten unumstritten. Ihrem Einfluß versuchte man sich genau so gerne zu entziehen wie dem der Steuerbehörden, zumal es in beiden Fällen um die Verwendung von Geldern ging und die Investition für eine Restaurierungs-/Renovierungsmaßnahme natürlich einen entsprechenden Nutzen erbringen sollte. Dieser Nutzen konnte, wie in Eschwege, in einer Steigerung der Attraktivität der Stadt bestehen, welche sich die Stadtväter (von deren privaten Motiven wir einmal absehen wollen) von einer „Verschönerung“ der alten Kirche versprochen.

Die Indienstnahme von Geschichte für gegenwärtige Interessen und Zwecke war 1914 nicht neu und ist auch heute noch durchaus aktuell, ebenso wie die Probleme der Denkmalpflege – auf konkrete Hinweise auf vergleichbare Fälle aus der jüngsten Zeit glaube ich verzichten zu können. Ein Ziel dieser Untersuchung war es, anhand des Falles Eschwege und der Architektur August Daubers die unterschiedlichen Positionen zu Fragen der Denkmalpflege am Anfang des Jahrhunderts herauszuarbeiten; ein weiteres zu zeigen, daß Architektur von Interessen bestimmt wird, daß Architekturgeschichte politische Geschichte ist und als solche wahrgenommen werden muß. Andernfalls wäre nur zu konstatieren gewesen, daß sich die Eschweger noch während des 1. Weltkrieges einen neuen aufwendigen historistischen Kirchturm zuzulegen gedachten: provinzielle Stilverspätung!

#### Anmerkungen:

- 1 Alle den geplanten Bau der Altstädter Kirche betreffenden Angaben sind, sofern nicht gesondert ausgewiesen, der Altakte Eschwege/Kirchen im Landesamt für Denkmalpflege, Außenstelle Marburg (im folgenden zitiert als: Altakte Eschwege) entnommen.
- 2 Vgl. Karl Heinemeyer: Eschwege in seiner ältesten Geschichte. – In: Hessische Heimat, N.F. 24, H. 2/3, 1973, S. 74–78.  
Wolfgang Metz: Eschwege unter der Herrschaft des Bistums Speyer. – In: ebd. S. 88–91. 1213 ging die Speyerer Herrschaft über die im frühen 11. Jahrhundert gegründete Abtei an den Staufer Friedrich II. über; damit begann gewissermaßen die Geschichte Eschweges als Stadt. Obwohl keine förmliche Stadterhebung erfolgt ist, wurde Eschwege 1249 und 1250 als „villa regia“ bezeichnet.
- 3 Vgl. Georg Dehio: Handbuch der Kunstdenkmäler. Hessen, Aufl. 1975, bearb. v. Magnus Backes, S. 201.
- 4 Reclams Kunstführer Deutschland, Bd. IV, Aufl. 1978, bearb. v. Gerhard Bott, Dieter Großmann, G. Ulrich Großmann, Erich Herzog, S. 98.
- 5 Alois Holtmeyer (Hg.): Jahrbuch der Denkmalpflege im Reg. Bez. Cassel I, Marburg 1920 (im folgenden zitiert als: Jahrbuch der Denkmalpflege I), S. 34.
- 6 Auf eine Verbindung zwischen dem Stadtjubiläum und den Bemühungen, die Marktkirche zu renovieren, gab es keine Hinweise.  
Die folgenden Bemerkungen zur Stadtgeschichte und zur Baugeschichte der Kirchen stützen sich auf: Julius L. Chr. Schmincke: Geschichte der Stadt Eschwege in Kurhessen (Eschwege 1857), 2. Aufl., Eschwege 1922. – Edward Stendell: Berichte und Ergänzungen (= Schmincke, Geschichte der Stadt Eschwege in Kurhessen, Bd. 2), Eschwege 1923. – Karl A. Eckhardt: Eschwege als Brennpunkt thüringisch-hessischer Geschichte (= Beiträge zur hessischen Geschichte 1), Marburg/Witzenhausen 1964; sowie auch die in Anm. 3 und 4 genannten Kunstführer.
- 7 Reinhard L. Auer: Die Rezeption der Elisabethkirche zu Marburg in der Architektur der mittelalterlichen Pfarrkirchen, Magisterarbeit, Marburg 1983, S. 38.
- 8 Zumindest ein hohes Schiffsdach bestand, wie alte Stadtansichten zeigen, wohl schon vor dem Dreißigjährigen Krieg.
- 9 Den Begriff „Arkadengeschoß“ benutzte der Staatskonservator Lutsch in seinem Reisebericht vom 22. 11. 1915 (siehe Altakte Eschwege). Ich werde diesen Begriff im folgenden verwenden, weil er recht plastisch die ungewöhnliche Architektur des dritten Turmgeschosses beschreibt.
- 10 Zu den geplanten Renovierungsarbeiten vgl. Jahrbuch der Denkmalpflege I. S. 34f.
- 11 E. Wenzel, Die Zerstörung eines alten Stadtbildes. – In: Hessenland 28, Nr. 14, 1914 (im folgenden zitiert als: Wenzel, Zerstörung eines Stadtbildes), S. 217.
- 12 Ebd., S. 218.
- 13 Ulrich, Wie wird unser Altstädter Kirchturm? – Gesichtspunkte zur Beurteilung. – In: Eschweger Tageblatt, Nr. 70 v. 24. 3. 1914.
- 14–16 Ebd.
- 17 Vgl. Bericht über die Stadtverordnetensitzung im Eschweger Tageblatt, Nr. 74, 28. 3. 1914.
- 18–20 Ebd.
- 21 Altakte Eschwege, Gutachten des Konservators Holtmeyer, siehe auch Jahrbuch der Denkmalpflege I. S. 35. In Fällen, in denen der Bericht im Jahrbuch mit dem Text des Gutachtens übereinstimmt, zitiere ich nach dem Jahrbuch, da dieses leichter zugänglich ist.
- 22 Ebd.
- 23 Altakte Eschwege, Begleitschreiben zum Gutachten vom 28. 5. 1914.
- 24 Tägliche Rundschau (Berlin), 23. 6. 1914.
- 25 Casseler Tageblatt + Anzeiger, Nr. 319, 10. 7. 1914.
- 26 Wenzel, Zerstörung eines Stadtbildes, S. 217.
- 27–30 Ebd., S. 218.
- 31 Um welches Heft es sich handelte, ist nicht bekannt.
- 32 Wilhelm Spahr, Über das Restaurieren der Baudenkmäler im Kreise Marburg i. H. – In: Die Kunst unserer Heimat, Jg. 4, Gießen 1910 (im folgenden zitiert als: Spahr, Über das Restaurieren), S. 69–73.
- 33 Altakte Eschwege, Schreiben Dr. Stolzenbergs an A. Holtmeyer vom 21. 5. 1915.  
Bei dem erwähnten Buch handelt es sich um: Gustav Wolff: Die schöne deutsche Stadt (wahrscheinlich Bd. II, Mitteldeutschland), München 1911.
- 34 Altakte Eschwege, Schreiben Dr. Stolzenbergs an A. Holtmeyer vom 21. 5. 1915.
- 35 Altakte Eschwege, Schreiben H. Lutschs an A. Holtmeyer vom 6. 11. 1915.

- 36 Altakte Eschwege, Schreiben Prof. Ulrichs an A. Holtmeyer vom 17. 11. 1915.
- 37 Lutsch machte seine prinzipielle Zustimmung allerdings von der Erfüllung einiger Bedingungen abhängig und führte eine ganze Reihe von Punkten an, die entgegen dem Entwurf nicht verändert werden dürften. Ich gehe darauf jedoch nicht näher ein, weil ich mich mit der Innenraumgestaltung nicht beschäftigen will, da diese – im Gegensatz zur umstrittenen Frage der Turmgestaltung – nicht diskutiert wurde.
- 38 Altakte Eschwege, Reisebericht des Konservators Lutsch vom 22. 11. 1915 (an Holtmeyer gesandt am 14. 12. 1915).
- 39 Altakte Eschwege, Abschrift des Gutachtens von Kickton, am 22. 1. 1918 vom Regierungspräsidenten in Kassel an A. Holtmeyer gesandt.
- 40 Der vollständige Entwurf lagert im Planarchiv des Landesamtes für Denkmalpflege; ein zweiter Entwurf ist nur als Abbildung im Jahrbuch der Denkmalpflege I, Tafel 34, enthalten; zwei weitere Entwürfe befinden sich im Nachlaß Dauber, Nr. 38.  
Der Nachlaß befindet sich im Staatsarchiv Marburg unter M 66 Dauber (im folgenden zitiert als: Nachlaß Dauber). Er ist geordnet in Skizzenbücher (Nr. 1–25), Fotografien, Fotoplatten und Manuskripte (Nr. 26, 27 a und b), Pläne, Risse und Perspektiven (Nr. 28–156) sowie Schüler- und Wettbewerbsarbeiten (Nr. 157–175).  
Unter Nr. 27 a finden sich folgende Manuskripte:
- a. „Gothische Fachwerkbauten in Kurhessen“, 43 Seiten, handschr., um 1917 – hinzuzurechnen: ein 7-seitiges Abbildungsverzeichnis und ein Kap. „Reconstruction der Fachwerksgebäude“, ohne Seitenzählung (im folgenden zitiert als: Dauber, Gothische Fachwerkbauten).
  - b. „Zur Wiederbelebung des alten einheimischen Fachwerkbaues“, masch., n. pagin., um 1937 (im folgenden zitiert als: Dauber, Wiederbelebung des Fachwerkbaues).
  - c. „Deutsche Holzbaukunst“, handschr., n. pagin., um 1956. Das Manuskript ist eingeteilt in die beiden Kapitel „Frühgothik“ und „Spätere Altbauten, Umbauten, Neubauten und Projekte“ (im folgenden zitiert als: Dauber, Holzbaukunst I, Kap. Frühgotik bzw. Kap. Spätere Altbauten).
  - d. „Deutsche Holzbaukunst“, handschr., n. pagin., um 1956 (im folgenden zitiert als: Dauber, Holzbaukunst II).
- 41 Bei dem im Jahrbuch der Denkmalpflege I veröffentlichten Entwurf wurde die Beschriftung für die Veröffentlichung wegetuschiert.
- 42 Vgl. Eschweger Tageblatt, Nr. 74, 28. 3. 1914.
- 43 Jahrbuch der Denkmalpflege I, Taf. 34, Abb. 3.
- 44 Vgl. Eschweger Tageblatt, Nr. 74, 28. 3. 1914. Die Abbildung des Entwurfs B siehe: Jahrbuch der Denkmalpflege I, Taf. 34, Abb. 4.
- 45 Vgl. Eschweger Tageblatt, Nr. 74, 28. 3. 1914.
- 46 Dies könnte auch bloß eine zeichnerische Raffinesse gewesen sein, immerhin wird so der Kirchenbau nicht fast vollständig von dem auf dem Kirchplatz stehenden Baum verdeckt.
- 47 Nachlaß Dauber, Nr. 30. Allerdings war es durchaus üblich, solche Staffagen von maßstäblichen Vorlageblättern auf Entwürfe zu übertragen.  
Zum geplanten Neubau eines Rathauses in Bebra vgl. E. Deichsel, Ein Rathaus für B. – In: Hessische Heimat 37, Heft 2–3, 1987, S. 39–43.
- 48 Eschweger Tageblatt, Nr. 70, 24. 3. 1914.
- 49 Jahrbuch der Denkmalpflege I, Taf. 34, Bildunterschriften zu den Abbildungen 3 und 4.
- 50 Eschweger Tageblatt, Nr. 74, 28. 3. 1914.
- 51 Altakte Eschwege, Gutachten des Konservators Holtmeyer vom 28. 5. 1914.
- 52 Carl Schäfer: Die heutige und die zukünftige Baukunst (Vortrag, gehalten auf der Berliner Gewerbeausstellung am 31. 8. 1896). – In: C. Schäfer, Von deutscher Kunst. Gesammelte Aufsätze und nachgelassene Schriften, H. A. Schäfer (Hg.), Berlin 1910 (im folgenden zitiert als: Schäfer, Von deutscher Kunst), S. 401.
- 53 Karl Ernst Otto Fritsch 1890, zit. nach Michael Brix, Monika Steinhauser: Geschichte im Dienste der Baukunst. Zur historistischen Architektur-Diskussion in Deutschland. – In: Geschichte allein ist zeitgemäß – Historismus in Deutschland, M. Brix, M. Steinhauser (Hg.), Gießen 1978 (im folgenden zitiert als: Brix, Steinhauser, Geschichte allein), S. 267.
- 54 Die Fial-Pfosten könnte Dauber dem Aufriß des Magdeburger Doms entnommen haben, den Carl Schäfer im Zusammenhang seiner „Denkschrift über die Wiederherstellung des Meißener Doms“ abbildete. Siehe: Schäfer, Von deutscher Kunst, S. 436f., Taf. 9.
- 55 Georg Gottlob Ungewitter: Vorlegeblätter für Holzarbeiten, Leipzig 1849/51 (im folgenden zitiert als: Ungewitter, Vorlegeblätter), Sp. 43 (zu Taf. 43).

- 56 Georg Gottlob Ungewitter: Lehrbuch der Gotischen Konstruktionen, 4. Aufl. (bearb. v. K. Mohrmann), Bd. 2, Leipzig 1903 (im folgenden zitiert als: Ungewitter, Lehrbuch), S. 600.
- 57 Ebd., S. 603.
- 58 Hier sei nur auf den Turm der gegen Ende des 19. Jahrhunderts errichteten Katholischen Kirche in Eschwege verwiesen, der nach demselben Prinzip konstruiert ist.
- 59 Ungewitter, Lehrbuch, S. 604.
- 60 Ebd., S. 606.
- 61 Zum Begriff der „Hessischen Schule“ vgl. Reinhard L. Auer, Die Rezeption der Elisabethkirche zu Marburg in der Architektur der mittelalterlichen Pfarrkirchen, Magisterarbeit, Marburg 1983, S. 1.
- 62-64 Wenzel, Zerstörung eines Stadtbildes, S. 218.
- 65 Ungewitter, Lehrbuch, S. 605.
- 66 Dauber, Holzbaukunst I, Kap. Spätere Altbauten.
- 67 Ungewitter, Vorlegeblätter, Sp. 43.
- 68 Wenzel, Zerstörung eines Stadtbildes, S. 217.
- 69 Ludwig Bickell veröffentlichte 1906 das 1895 abgebrochene „Lutherhaus“ in Grünberg als Beispiel für eine solche Konstruktion. – In: L. Bickell, Hessische Holzbauten, Marburg 1906.
- 70-72 Dauber, Gotische Fachwerkbauten, Kap. Reconstruction.
- 73-75 Dauber, Gotische Fachwerkbauten, S. 6.
- 76 Ebd., S. 2.
- 77-78 Dauber, Holzbaukunst I, Kap. Spätere Altbauten.
- 79 Dauber, Gotische Fachwerkbauten, Kap. Reconstruction.
- 80-81 Ebd., S. 2.
- 82 Ebd., S. 9.
- 83 Ebd., Kap. Reconstruction.
- 84 Dauber, Gotische Fachwerkbauten, S. 5.
- 85 Dauber, Holzbaukunst I.
- 86 Carl Schäfer, Denkschrift über die Wiederherstellung des Meißener Domes (im folgenden zitiert als: Schäfer, Denkschrift Meißener Dom). – In: Schäfer, Von deutscher Kunst, S. 438.
- 87 Dauber, Gotische Fachwerkbauten, Kap. Reconstruction.
- 88A. Dauber, Von der Schäfer'schen Grundlehre der Verbindung des Handwerks und des Architekten. – In: Der Deutsche Zimmermeister, 1937, H. 17, S. 202.
- 89 Dauber, Gotische Fachwerkbauten, Kap. Reconstruction.
- 90 Die meisten historischen Fachwerkkirchen haben Türme oder Dachreiter mit Haubendächern – an die Tradition des Fachwerkkirchenbaus schloß sich Dauber mit seinen Kirchenbauten in Wolferode und Mohnhausen an.
- 91 Dauber, Gotische Fachwerkbauten, S. 5.
- 92 Zu Daubers Kirchenrestaurierungen vgl. Altakten Niederasphe, Lohra, Herleshausen, Heskem, Winnen sowie die zugehörigen Entwürfe im Planarchiv des Landesamtes für Denkmalpflege. Dies ist nur eine kleine Auswahl – nach eigenen Angaben (Holzbaukunst I, Kap. Frühgotik) hat Dauber über 70 Kirchen restauriert.
- 93 Vgl. Altakten und zugehörige Entwürfe von Kirchhain und Rosenthal im Landesamt für Denkmalpflege. Zum Schwalenberger Rathaus vgl. Instandsetzung und Erweiterung des Rathauses in Schwalenberg (Lippe). – In: Die Denkmalpflege, Nr. 1, 1909, S. 1f.
- 94 Vgl. dazu Die Stadt Marburg – Gesamtdokumentation: Bürgerhäuser der Altstadt, Bd. 2, Katalog und Studien zur baulichen Entwicklung Marburgs im 19. Jahrhundert. Marburg 1981 (im folgenden zitiert als: Die Stadt Marburg), bes. S. 24-26 und S. 68ff.
- 95 Dauber, Gotische Fachwerkbauten, S. 19.
- 96 Dauber, Wiederbelebung des Fachwerkbaus.
- 97-98 Schäfer, Denkschrift Meißener Dom, S. 436.
- 99 Jutta Schuchard, Carl Schäfer, 1844-1908: Studien zu Leben und Werk des Architekten der Neugotik, München 1979 (im folgenden zitiert als: Schuchard, Carl Schäfer), S. 53.
- 100 Schäfer, Denkschrift Meißener Dom, S. 436.
- 101 Carl Schäfer, Vom Otto-Heinrichs-Bau in Heidelberg. – In: Schäfer, Von deutscher Kunst, S. 429.
- 102-103 Dauber, Gotische Fachwerkbauten, Kap. Reconstruction.
- 104 Ebd., Abbildungsverzeichnis.
- 105 Zu den Stadtansichten vgl. Lothar Brüne, Werden und Vergehen der Stadtbefestigungen von Eschwege. – In: Hessische Heimat, N.F. 24, H. 2/3, 1974, S. 102-115.
- 106 Jahrbuch der Denkmalpflege I, S. 35.

- 107 Vgl. Altakte Eschwege. – Kickton verwechselte wohl die Kirchen, denn der Stich zeigt die Neustädter Kirche mit Erkern am Turm, die Altstädter Kirche aber mit kleinen Giebeln. Dauber hätte deshalb mit mehr Berechtigung für den Entwurf A auf den Braun-Hogenberg-Stich verweisen können.
- 108–110 Dauber, *Gothische Fachwerkbauten*, Kap. Reconstruction.
- 111 Dauber, *Gothische Fachwerkbauten*, S. 19.
- 112 Ebd., Kap. Reconstruction.
- 113 Alois Riegl, *Der moderne Denkmalkultus – Sein Wesen und seine Entstehung*. – In: A. Riegl, *Gesammelte Aufsätze*, Augsburg 1928 (im folgenden zitiert als: Riegl, *Denkmalkultus*), S. 145–193.
- 114 Dauber, *Gothische Fachwerkbauten*, Kap. Reconstruction.
- 115 Dauber, *Gothische Fachwerkbauten*, Kap. Reconstruction. – Auf der Tatsache, daß auch nach der Entscheidung des Stadtparlaments für den Entwurf A noch beide Entwürfe, A und B, im Gespräch waren (E. Wenzel und Baurat Kickton bezogen sich offensichtlich auf Entwurf B), kann geschlossen werden, daß das Stadtparlament nicht allein entscheidungsberechtigt war – zumal ohnehin eigentlich nur die Kirchengemeinde den Auftrag zum Umbau der in ihrem Besitz befindlichen Kirche erteilen konnte. Wahrscheinlich haben sich Kirchengemeinde und politische Gemeinde, wie es häufig geschah, aus finanziellen Gründen die Bauherrenschaft geteilt. Da sich aus den Akten keine klaren Unterscheidungen ergaben, spreche ich allgemein von dem Auftraggeber.
- 116 Die Bauaufnahmen im Nachlaß belegen, daß Dauber durchaus in der Lage war, korrekte Bauaufmaße herzustellen. Zudem hätte er sich so gravierende Fehler üblicherweise nicht leisten können, ohne sein Renommée aufs Spiel zu setzen.
- 117 Siehe *Jahrbuch der Denkmalpflege I*, S. 34.
- 118 Wenzel, *Zerstörung eines Stadtbildes*, S. 217.
- 119 Altakte Eschwege, Gutachten Holtmeyers vom 28. 5. 1914. – Siehe auch *Jahrbuch der Denkmalpflege I*, S. 35: Dort erklärt Holtmeyer, daß die Interessen der Denkmalpflege zurücktreten müßten, wenn kirchliche Interessen eine Erhöhung des Turmes erforderten.
- 120 *Jahrbuch der Denkmalpflege I*, S. 35.
- 121 Altakte Eschwege, Anlage zum Gutachten Holtmeyers.
- 122 Ebd., Schreiben Prof. Ulrichs an Holtmeyer vom 17. 11. 1915.
- 123 Ebd., Gutachtliche Bemerkungen Kicktons zum Reisebericht des Konservators Lutsch (an Holtmeyer gesandt vom Regierungspräsidenten am 22. 1. 1918).
- 124 Kurzer Führer durch die Stadt Eschwege a. d. Werra, hg. v. d. Städtischen Verwaltung Eschwege und dem Werratalverein, Eschwege, o. J. (im folgenden zitiert als: *Stadtführer Eschwege*). Nach Druckbild und Inhalt ist der Führer vor 1918 erschienen, zumal das bekannte Eschweger Fotoatelier Tellgmann darin noch als „Hoffotograf seiner kaiserlichen und königlichen Majestät“ inseriert.
- 125 Altakte Eschwege, Reisebericht Lutschs vom 22. 11. 1915.
- 126–127 *Stadtführer Eschwege*, S. 2.
- 128 Ebd., S. 24 ff.
- 129 Wolfgang Hardtwig, *Traditionsbruch und Erinnerung. Zur Entstehung des Historismusbegriffs*. – In: Brix, Steinhauser, *Geschichte allein* (im folgenden zitiert als: Hardtwig, *Traditionsbruch*), S. 24. – Hardtwig zählt die Dialektik von Tradition und Fortschritt zu den Strukturmerkmalen historistischer Kunst (ebd., S. 24): „Die Kunstproduktion bezieht sich selbst in eine Entwicklung ein. In ihr verbinden sich bewußte Veränderung und bewußte Bewahrung durch Kontinuität.“ Daubers Architektur war, weil sie genau diese Merkmale aufwies, geeignet, den aus einer ebenso historistischen Denkweise resultierenden Auftraggeberwünschen gerecht zu werden.
- 130 *Eschweger Tageblatt*, 24. 3. 1914.
- 131 Altakte Eschwege, Gutachten Holtmeyers vom 28. 5. 1914.
- 132–133 Dauber, *Gothische Fachwerkbauten*, Kap. Reconstruction.
- 134 Vgl. *Die Stadt Marburg*, S. 55 f.
- 135 Gustav von Betzold, *Übereifer in der Denkmalpflege*. – In: *Die Denkmalpflege*, Nr. 2, 1909, S. 10–12.
- 136 von Betzold sprach sich dagegen aus, jedes alte Bauwerk zum Denkmal zu erklären und Städte dadurch zu „mumifizieren“, daß man jede Veränderung verbot.
- 137 Leider war die Arbeit von Marion Wohlleben, *Konservieren oder Restaurieren? – Studien zur Diskussion über Aufgaben, Ziele und Probleme der Denkmalpflege um die Jahrhundertwende*, Diss. München 1979, 1983 noch nicht veröffentlicht worden. Frau Gabi Dolff-Bonekämper, die Gelegenheit hatte, das persönliche Exemplar der Autorin einzusehen, hat mir

freundlicherweise ihr Excerpt der Arbeit sowie Fotokopien der Bibliographie zur Verfügung gestellt. Auf diesem indirekten Wege habe ich Marion Wohllebens Arbeit Anregungen entnommen, ohne sie in der gebührenden Weise zitieren zu können.

- 138 Auszug aus den Stenographischen Berichten des „Tages für Denkmalpflege“ (Dresden 1900, Freiburg 1901, Düsseldorf 1902, Erfurt 1903, Mainz 1904, Bamberg 1905, Braunschweig 1906, Mannheim 1907, Lübeck 1908 und Trier 1909). A. v. Oechelshausen (Hg.), Bd. I, Leipzig 1910 (im folgenden zitiert als: Stenograph. Berichte), S. 60.
- 139-140 Ebd., S. 45.
- 141 Michael Brix, Monika Steinhauser, Geschichte im Dienste der Baukunst. Zur historischen Architektur-Diskussion in Deutschland. – In: Brix, Steinhauser, Geschichte allein (im folgenden zitiert als: Brix, Steinhauser, Geschichte im Dienste), S. 248f.
- 142 Georg Dehio, Denkmalschutz und Denkmalpflege im neunzehnten Jahrhundert (1905). – In: G. Dehio, Kunsthistorische Aufsätze, München/Berlin 1914, S. 280. Ich verwende den Begriff „Restaurierung“ in der heute üblichen Bedeutung als Oberbegriff zur Beschreibung aller Konservierungs-, Ergänzungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.
- 143 Altakte Eschwege, Gutachten Holtmeyers vom 28. 5. 1914.
- 144 Albrecht Haupt, Die Herstellung von Kirchen und ihre verschiedenen Richtungen. – In: Die Denkmalpflege 1899, Nr. 9, S. 72.
- 145-146 Albrecht Haupt, Zur Baugeschichte des Heidelberger Schlosses, Frankfurt 1902, S. 8.
- 147 Henry Thode, Leben oder Tod des Heidelberger Schlosses, Heidelberg 1904, S. 9.
- 148 Albrecht Haupt, Zur Baugeschichte des Heidelberger Schlosses, Frankfurt 1902, S. 4.
- 149 H. Spieker, Pflichten der Denkmalpflege. – In: Die Denkmalpflege, Nr. 13, 1899, S. 101.
- 150 Riegl, Denkmalkultus, S. 150.
- 151 Henry Thode, Leben oder Tod des Heidelberger Schlosses, Heidelberg 1904, S. 4.
- 152 Stenograph. Berichte, S. 124.
- 153 Haupt sah das Kriterium der künstlerischen Qualität unter anderem deshalb als gefährlich an, weil es unter den Land-, Kirchen- und Konsistorialbaumeistern noch viele Schüler jener „großen und maßgebenden Meister“ gäbe, die eine kunstgeschichtliche Periode über alle anderen gestellt hätten, scherze man doch von einem, „er habe für seine Schüler (den) allein maßgebenden Zeitpunkt der ‚guten‘ Kunst auf 1252, 27. Mai, nachmittags 4 Uhr festgestellt.“ Haupt, Herstellung von Kirchen, S. 64.
- 154 Stenograph. Berichte, S. 94.
- 155 Schäfer, Denkschrift Meißener Dom, S. 435.
- 156 Stenograph. Berichte, S. 47.
- 157 Ebd., S. 49.
- 158 Ebd., S. 47.
- 159 Ebd., S. 52f.
- 160 Schäfer, Denkschrift Meißener Dom, S. 435.
- 161 Dauber, Gothische Fachwerkbauten, Kap. Reconstruction. – Der in Eschwege beteiligte Konservator H. Lutsch legte bereits 1912 seine (mit der Daubers prinzipiell nicht übereinstimmenden) Auffassung dar: „Als oberster Grundsatz aller Arbeiten an Denkmalbauten muß gelten, möglichst nur das zu tun, was zur Erhaltung des Bestandes dringend notwendig ist, und Altes gegen Neues nur unter maßvoller Zurückhaltung auszuwechseln.“ H. Lutsch, Merkbuch zur Erhaltung von Baudenkmalern – zunächst in Norddeutschland, Berlin 1912, S. 8.
- 162 Stenograph. Berichte, S. 54.
- 163 Ebd., S. 56.
- 164 Ebd., S. 97.
- 165 Ebd., S. 99.
- 166 Ebd., S. 111.
- 167 Ebd., S. 121. Das Zitat entnahm Clemen der Schrift Sempers, Über den Bau evangelischer Kirchen (Leipzig 1845). – In: Johannes Geffken, Der St. Nikolaikirchenbau, Hamburg 1845.
- 168 Vgl. dazu Brix, Steinhauser, Geschichte im Dienste.
- 169 Stenograph. Berichte, S. 124.
- 170 Ebd., S. 104f.
- 171 Ebd., S. 77.
- 172-173 Ebd., S. 80.
- 174 Oskar Hoßfeld, Unsere Dorfkirchen. – In: Die Denkmalpflege, Nr. 6, 1900 (im folgenden zitiert als: Hoßfeld, Dorfkirchen), S. 41f.
- 175 Gustav von Betzold, Übereifer in der Denkmalpflege. – In: Die Denkmalpflege, Nr. 2, 1909, S. 10-12. Von Betzold verlangte ein kritisches Qualitätsurteil und meinte, ein Denkmalpfle-

- ger müsse in der Lage sein zu entscheiden: „Das muß erhalten werden, das andere kann entfernt werden.“ Stenograph. Berichte, S. 111.
- 176 Vgl. dazu auch Oskar Hoßfeld, Stadt- und Landkirchen, Berlin 1905. Hoßfelds Buch, in dem er für die Zusammenfassung von Denkmal- und Landschaftsschutz eintrat und einen eigenen Charakter für die ländliche und kleinbürgerliche Architektur forderte, erlebte 1911 bereits eine dritte Auflage.
- 177 Hoßfeld, Dorfkirchen, S. 42.
- 178 Joachim Petsch, Heimatkunst - Heimatschutz. - In: Werk - Archithese, 27/88, 1979, S. 50.
- 179 Felix Wolff, Zur Denkmalpflege. - In: Die Denkmalpflege, Nr. 12, 1907, S. 93.
- 180 Ulrich, Wie wird unser Altstädter Kirchturm? - Gesichtspunkte zur Beurteilung. - In: Eschweger Tageblatt, Nr. 70, 24. 3. 1914.
- 181 Spahr, Über das Restaurieren, S. 70.
- 182 Stenograph. Berichte, S. 53.
- 183 Dauber, Gothische Fachwerkbauten, S. 6.
- 184 Stenograph. Berichte, S. 48. - Tornows Forderung ging auf eine Anregung Gurlitts zurück.
- 185 Vgl. Die Stadt Marburg, S. 65.
- 186 Dauber, Gothische Fachwerkbauten, Kap. Reconstruction: „Ich erinnere mich hier einer Spielerei, die bei dem hergestellten Rathaus in Alsfeld angewandt wurde, wobei man die neuen Holzteile mit einer Lötlampe abgebrannt hatte, um ihnen, wie ich vermute, ein altes Aussehen zu geben, also um zu täuschen. (. . .) Das Alter derselben kommt dann ganz von selbst, wenn selbe nur richtig handwerksgemäß verbunden werden, das ist wichtiger.“
- 187-188 Dauber, Gothische Fachwerkbauten, Kap. Reconstruction.
- 189 Stenograph. Berichte, S. 97.
- 190 Dauber, Gothische Fachwerkbauten, Kap. Reconstruction. Dieser Satz ist im Original mit einem weißen Zettel überklebt. (Auf diese Weise hat Dauber [?] mehrfach in seinen Manuskripten enthaltene direkte Angriffe gegen die Denkmalpflege oder Appelle an Behörden nachträglich zurückgenommen.) Ich habe ihn dennoch zitiert, weil er offensichtlich Daubers Meinung wiedergibt, die er wohl lediglich in einer Veröffentlichung so direkt nicht äußern wollte.
- 191 Stenograph. Berichte, S. 97.
- 192 Konservator Holtmeyer hätte es gern gesehen, wenn er vorher konsultiert worden wäre, vgl. Altakte Eschwege, Schreiben Holtmeyers an den Superintendenten vom 20. 5. 1915.
- 193 Vgl. Altakte Eschwege, Schreiben des Bürgermeisters an Holtmeyer vom 21. 5. 1915.
- 194 Eschweger Tageblatt, 28. 3. 1914.
- 195 S. meine Anmerk. 192.
- 196 Stenograph. Berichte, S. 122.